



Nr. 1 / 2. Januar 2025

Inhaltsübersicht

Amtlicher Teil

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen	2
Versetzung und Zuweisung innerhalb des Regierungsbezirks Oberbayern zum Schuljahr 2025/2026	3
Versetzung in andere Regierungsbezirke zum Schuljahr 2025/2026	6
Direktbewerbung: Schule sucht Lehrkraft – Lehrkraft sucht Schule	11

Stellenausschreibungen - Staatlich

Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (m/w/d) als Koordinatorin/als Koordinator für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen in der Landeshauptstadt München	13
Ausschreibung einer Funktionsstelle an einem staatlichen beruflichen Schulzentrum	14
Ausschreibung von Stellen für Fachberaterinnen/für Fachberater (m/w/d) bei Staatlichen Schulämtern	15
Hinweis zu Fachberatungsstellen	16
Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen	17

Stellenausschreibungen - Privat

Ausschreibung der Stelle einer Sonderschulrektorin/eines Sonderschulrektors (m/w/d) an der Adolf-Rebl-Schule, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	24
Ausschreibung der Stelle einer Sonderschulkonrektorin/eines Sonderschulkonrektors des Privaten Sonderpädagogischen Förderzentrums Wilhelm-Löhe, Traunreut	25
Ausschreibung der Stelle einer Sonderschulkonrektorin/eines Sonderschulkonrektors (m/w/d) an der Albrecht-Schnitter-Berufsschule Herzogsägmühle der Diakonie Herzogsägmühle gGmbH	26

Nichtamtlicher Teil

Oberbayerische Schultheatertage 2025 für Grund-, Mittel- und Förderschulen	27
Petersberger Lehrgänge im März und Mai 2025	27
Gesundheitstag des BLLV Oberbayern 2025 für Lehrkräfte und pädagogisches Personal	28
Medienhinweise	29

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

Bitte informieren Sie sich über die neuesten Bekanntmachungen/Verordnungen zu den angeführten Themen im Ministerialblatt der Bayerischen Staatsregierung.

Thema und Aktenzeichen der Bekanntmachung	Zu finden im Ministerialblatt
Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2026 nach der Lehramtsprüfungsordnung II Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 14. November 2024, Az. VII.2-BS9153.0/4/4	BayMBl. 2024 Nr. 585 vom 27.11.2024
Sondermaßnahme an beruflichen Schulen zum Schuljahr 2025/2026; Zulassung von Bewerberinnen und Bewerbern mit Diplom- (Univ.) oder Masterabschluss (Univ.) der Fachrichtungen Bautechnik, Elektro- und Informationstechnik und Metalltechnik zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 13. November 2024, Az. VII.2-BS9008.0/39/4	BayMBl. 2024 Nr. 576 vom 27.11.2024
Sondermaßnahme an beruflichen Schulen zum Schuljahr 2025/2026; Zulassung von Bewerberinnen und Bewerbern mit Masterabschluss an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Fachhochschulen) der Fachrichtungen Bautechnik, Elektro- und Informationstechnik und Metalltechnik zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 13. November 2024, Az. VII.2-BS9008.0/39/2	BayMBl. 2024 Nr. 575 vom 27.11.2024
Bewerbungs- und Auswahlverfahren; Einstellungsprüfung für die Qualifikation zur Fachlehrkraft Sonderpädagogik an Förderschulen in Bayern; Modellversuch 2025 bis 2027 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 8. November 2024, Az. IV.6-BP8027.0/2	BayMBl. 2024 Nr. 572 vom 27.11.2024
Änderung der Bekanntmachung über das Konzept des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Durchführung der modularen Qualifizierung (VV-ModQV-StMUK) Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 20. November 2024, Az. II.5-M1324.4.0/12/57	BayMBl. 2024 Nr. 599 vom 04.12.2024
Parlamentsseminare der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. November 2024, Az. VIII.8-BO4374.2/16/3	BayMBl. 2024 Nr. 596 vom 04.12.2024
Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2025 nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. November 2024, Az. VII.2-BS9101.0/10/1	BayMBl. 2024 Nr. 591 vom 04.12.2024
Änderung der Bekanntmachung über die Vergütungen für den nebenamtlichen Unterricht Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus, der Finanzen und für Heimat und für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus vom 20. Oktober 2024, Az. II.5-BP4012.2/5/2	BayMBl. 2024 Nr. 610 vom 11.12.2024
Aufhebung von Bekanntmachungen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 27. November 2024, Az. II.3-V0623.3.0/15/47	BayMBl. 2024 Nr. 611 vom 11.12.2024

Versetzung und Zuweisung innerhalb des Regierungsbezirks Oberbayern zum Schuljahr 2025/2026

1. Grundlegendes

Die Regierung von Oberbayern ist bei Versetzungen und Zuweisungen von Lehrkräften innerhalb des Regierungsbezirks Oberbayern für folgende Schularten die zuständige Dienstaufsichtsbehörde:

- **Grund- und Mittelschulen**

Die Regierung von Oberbayern entscheidet nur bei Versetzungen in einen **anderen Schulamtsbezirk**, Versetzungen innerhalb des jeweiligen Schulamtsbezirks führt das Staatliche Schulamt in eigener Zuständigkeit durch.

- **Förderschulen und Schulen für Kranke**

- **Berufliche Schulen** mit Ausnahme der Fachoberschulen und Berufsoberschulen

- Versetzungsanträge **zwischen Grund-/Mittelschulbereich und Förderschulbereich**

- Versetzungsanträge vom Grund- und Mittelschulbereich bzw. Förderschulbereich **an andere Schularten** (z. B. Realschule, Gymnasium, Berufliche Schulen)

1.1 Versetzung

In das Versetzungsverfahren werden einbezogen:

a) Lehrkräfte im Beamtenverhältnis

- auf Lebenszeit
- auf Probe (gilt nicht für Teilnehmerinnen und Teilnehmer **während** der Maßnahme zur Zweitqualifikation für das Lehramt an Mittelschulen sowie während der Maßnahme zur Zweitqualifikation für das Lehramt für Sonderpädagogik)

b) Lehrkräfte mit Arbeitsvertrag

- unbefristet
- befristet mit der Zusage der späteren Verbeamtung (gilt nicht für berufliche Schulen und Teilnehmerinnen und Teilnehmer **während** der Maßnahme zur Zweitqualifikation für das Lehramt an Grund- oder Mittelschulen)

Versetzungen sind grundsätzlich nur zu Schuljahresbeginn möglich.

1.2 Kriterien bei der Versetzung von Lehrkräften innerhalb Oberbayerns

Maßgeblich für die Entscheidung über eine mögliche Versetzung ist in erster Linie der **Personalbedarf**. Die Regierung muss dafür sorgen, dass an allen Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Schulen für Kranke des Regierungsbezirks ein möglichst gleicher Versorgungsgrad im Personalbereich hergestellt wird. Dies bedeutet eine

gleichmäßige Verteilung der Lehrerinnen und Lehrer auf alle kreisfreien Städte und Landkreise im Rahmen der durch die Klassenbildung gegebenen Notwendigkeiten. Soweit möglich, wird die Regierung auch in Zukunft familiäre und soziale Verhältnisse der Antragstellerinnen und Antragsteller, darunter auch eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung, berücksichtigen. Dienstliche Gründe haben jedoch grundsätzlich Vorrang vor persönlichen Gründen.

Auf die Bestimmungen zum Vollzug des Masernschutzgesetzes wird hingewiesen.

1.3 Zuweisung (während des Vorbereitungsdienstes)

Einen Antrag auf Zuweisung an einen anderen Einsatzort innerhalb des Regierungsbezirks Oberbayern ist für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter (für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen), Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärter, Förderlehreranwärterinnen und Förderlehreranwärter, Studienreferendarinnen und Studienreferendare für das Lehramt für Sonderpädagogik nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und kann **nur im ersten Jahr des Vorbereitungsdienstes** gestellt werden. Die formlosen Anträge sind auf dem Dienstweg bei der bzw. beim zuständigen Seminarbeauftragten an der Regierung von Oberbayern einzureichen.

1.4 Direktbewerbungsverfahren innerhalb des Regierungsbezirks Oberbayern

Das Direktbewerbungsverfahren ist eine Ergänzung zum allgemeinen Versetzungsverfahren und bietet Lehrerinnen und Lehrern die Möglichkeit, sich direkt auf eine zu besetzende Stelle an einer bestimmten Schule zu bewerben. Die genauen Angaben zum Verfahren 2025 werden in dieser Ausgabe des Oberbayerischen Schulanzeigers veröffentlicht (s. Seite 11).

2. Versetzung von Lehrkräften an Grund- und Mittelschulen

2.1 Online-Verfahren zur Beantragung einer Versetzung

Das Online-Verfahren zur Beantragung einer Versetzung, das im Rahmen einer Pilotierung im Schuljahr 2021/22 eingeführt wurde, soll auch für künftige Antragsstellungen zur Anwendung kommen. Derzeit stehen folgende Antragsverfahren online zur Verfügung:

- Beantragung einer Versetzung innerhalb des Regierungsbezirks Oberbayern
- Beantragung einer Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk

Die Vorlage von Papieranträgen ist nicht mehr erforderlich. Die Staatlichen Schulämter werden gebeten, Papieranträge mit Hinweis auf das Online-Verfahren grundsätzlich zurückzuweisen.

Zur Prüfung und Bearbeitung des elektronischen Antragsverfahrens im Personalverwaltungssystem PERSONA/SVS erhalten die Staatlichen Schulämter eine Anleitung.

2.1.1 Freischaltung des Online-Verfahrens zur Beantragung einer Versetzung für Lehrkräfte

Das **Online-Verfahren** zur Beantragung einer Versetzung im Regierungsbezirk Oberbayern ist über nachfolgende Internetseite **ab sofort** freigeschaltet:

www.svs-by.de

Der Versetzungsantrag kann hier geladen, bearbeitet, elektronisch übermittelt und ggf. ausgedruckt werden: Das Antragsverfahren für eine Versetzung im Regierungsbezirk Oberbayern soll grundsätzlich elektronisch erfolgen.

2.1.2 Registrierung

Um sich als Lehrkraft anmelden zu können, ist zunächst eine Registrierung im Portal www.svs-by.de erforderlich. Die Lehrkräfte werden benutzergeführt durch das Antragsverfahren geleitet. Zur Registrierung ist im Anmeldefeld „Kennung“ folgende Eintragung vorzunehmen (ohne Anführungszeichen):

„VIVA-Nummer, Vorname, Name“

Die VIVA-Nummer ist 8-stellig und kann z. B. der Bezüge-mitteilung entnommen werden. Das Feld „Passwort (PIN)“ bleibt bei diesem Schritt leer. Mit „OK“ wird die Eingabe bestätigt. Sind die Angaben korrekt, wird eine E-Mail an die im Personalverwaltungssystem PERSONA/SVS des Schulamts erfasste (private) E-Mail-Adresse der Lehrkraft versendet. Diese Registrierungs-E-Mail enthält Anweisungen für das Erstellen des elektronischen Antrages. Auch die Zugangsdaten *Kennung* und *PIN* werden mit angegeben. Bei fehlerhaft hinterlegter oder ungültiger E-Mail-Adresse ist eine Registrierung nicht möglich. In diesen Fällen werden die Lehrkräfte gebeten, beim Staatlichen Schulamt eine korrekte private E-Mail-Adresse zu melden. Ein erneuter Registrierungsversuch kann erst vorgenommen werden, wenn eine gültige private E-Mail-Adresse durch das Schulamt gespeichert wurde.

Da bei der Registrierung auch die IP-Adresse des PCs zur weiteren Identifikation geprüft wird, muss die dann folgende Anmeldung mit demselben PC durchgeführt werden, mit dem auch die Registrierung vorgenommen wurde. Auch haben Kennung und Passwort (PIN) nur Gültigkeit für den Rest des Tages. An einem PC kann sich an einem Tag nur eine Lehrkraft registrieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Antragstellung nicht von PCs in öffentlichen, ungesicherten WLAN-Netzen erfolgen sollte!

Eine Kurzanleitung für die zur Verfügung stehenden Verfahren inklusive Registrierung befindet sich auf dem Online-Portal (www.svs-by.de) oder kann über folgenden QR-Code geladen werden:



2.1.3 Vorlage des Versetzungsantrags

Nach der Anmeldung im Online-Portal sind zwingend die eigenen Stammdaten zu kontrollieren, bevor der Antrag gestellt wird. Dies ist wichtig, damit das Antragsformular korrekt befüllt wird. Alle für den Antrag notwendigen Dokumente sind in elektronischer Form bereitzuhalten. Diese können als PDF- oder JPG-Dokumente auf dem eigenen PC gespeichert sein (z. B. mit einem Handy-Scanner aufgenommen).

Die Eingaben bei der elektronischen Antragstellung werden zusammen mit den beigelegten, ggf. erforderlichen Unterlagen über das Portal digital und verschlüsselt an das Staatliche Schulamt übermittelt. Dort werden sie geprüft und mit der Regierung synchronisiert. Dies gilt gleichermaßen für Unterlagen, die nachgereicht werden.

Der Online-Antrag ist elektronisch im Portal jeweils zusammen mit den gegebenenfalls erforderlichen Unterlagen (siehe 2.2) abzugeben:

- bis spätestens **28. Februar 2025** (Eintreffen beim Schulamt über Portal)

Anträge, die nach dem vorstehend genannten Termin eingehen, können für das Schuljahr 2025/2026 grundsätzlich **nicht mehr berücksichtigt** werden.

Nur in **begründeten Ausnahmefällen** können Versetzungsanträge noch bis Ende Mai ebenfalls über das Online-Verfahren nachgereicht werden.

Der Eingang aller über das Online-Portal eingereichten Unterlagen wird durch das Schulamt bestätigt. Die Bewerberinnen und Bewerber erhalten hierzu automatisiert eine E-Mail, sobald die eingereichten Dokumente am Schulamt eingeleistet wurden. Es können dabei nur **Anträge und Unterlagen** an der Regierung bzw. dem Schulamt bearbeitet werden, die in der o. g. **Bestätigungs-E-Mail einzeln aufgelistet** sind.

Entstehende Nachteile aus nicht vollständig ausgefüllten Anträgen und/oder nicht beigelegten bzw. nicht fristgerecht nachgereichten Belegen gehen zu Lasten der Antragstellerin/des Antragsstellers.

2.2 Wichtige Hinweise

- Der Versetzungsantrag bezieht sich immer auf einen Schulamtsbezirk, nicht auf eine einzelne Schule oder mehrere einzelne Schulen. Davon nicht betroffen sind

ausgeschriebene Stellen im Rahmen des **Direktbewerbsverfahrens** (siehe 1.4).

- Zusatzqualifikationen wie Schulpsychologie, Beratungslehrkraft müssen im Antragsformular unter „Zusatzausbildung/Qualifikation“ angegeben werden (sofern hinterlegt, erfolgt die Angabe auf dem Antragsformular im Rahmen der Online-Antragstellung automatisiert).

• Familienstand

Auf eine **geplante Eheschließung** muss im Versetzungsantrag hingewiesen und die Eheschließung durch Einreichung der Unterlagen bis zum **1. Juni 2025** nachgewiesen werden.

- Eine bestehende **Schwangerschaft** ist durch eine entsprechende ärztliche Bescheinigung mit Angabe des prognostizierten Geburtstermins nachzuweisen, die Geburt eines Kindes nach Antragstellung durch Vorlage der Geburtsurkunde.

Änderungen zu den gemachten Angaben im Antrag sind der Regierung von Oberbayern bis spätestens **1. Juni 2025** mitzuteilen und gegebenenfalls durch entsprechende Unterlagen zu belegen (z. B. bei Eheschließung, Schwangerschaft, Geburt eines Kindes). Änderungen, die dem zuständigen Sachbearbeiter der Regierung von Oberbayern bei Beginn der Versetzungsaktion nicht vorliegen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Die relevanten Nachweise sind über das Online-Portal einzureichen. Auch hier wird der Eingang mit einer automatisierten E-Mail bestätigt.

• Arbeitszeit im Schuljahr 2025/2026

Im Versetzungsverfahren können grundsätzlich nur die Antragstellerinnen und Antragsteller versetzt werden, die **ab Beginn des kommenden Schuljahres** im aufnehmenden Schulamtsbezirk (in Voll- oder Teilzeit, auch Teilzeit in Elternzeit) **für einen Einsatz zur Verfügung stehen**.

Dabei ist zu beachten, dass die im Versetzungsantrag angegebene Stundenzahl dem gesondert gestellten Teilzeitantrag entsprechen muss. Bei Versetzung gilt die gewährte Teilzeit unverändert. Die Regierung behält sich vor, Versetzungen wieder zurückzunehmen, wenn die Lehrkraft den Dienst zum ersten Unterrichtstag im September nicht im gewährten Umfang aufnimmt. Sofern bei Grundschullehrkräften das verpflichtende Arbeitszeitkonto beim Stundenmaß berücksichtigt werden muss, ist diese Stunde beim Antrag auf Versetzung ebenfalls mit anzugeben.

2.3 Lehrkräfte mit erfolgreich abgeschlossener Zweitqualifikation für das Lehramt an Grundschulen, Wartelistenbewerberinnen und -bewerber und Prüflinge

Dieser Personenkreis hat im Rahmen des Einstellungsverfahrens in den staatlichen bayerischen Schuldienst die Möglichkeit, gesondert Wünsche über ihren zukünftigen Einsatzort zu äußern. Dies geschieht mit entsprechenden standardisierten Formblättern. Informationen dazu gehen dem genannten Personenkreis in einem persönlichen

Anschreiben zu. Dabei sind die Einsatzwünsche von Einstellungsbewerberinnen und Einstellungsbewerbern grundsätzlich in ihrer Priorität nachrangig gegenüber Versetzungsanträgen.

2.4 Weitere Auskünfte erteilt für Grund- und Mittelschulen: Sachgebiet 40.2-2, Tel. 089 2176-2240

3. Versetzung von Lehrkräften an Förderschulen (einschließlich Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung) und Schulen für Kranke

Das **Formblatt** zur Versetzung im Regierungsbezirk Oberbayern steht im Internet zum Download zur Verfügung unter https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/41/rvs_41-101/index?caller=355635127680

Das vollständig ausgefüllte Formblatt ist in **einfacher Ausfertigung** zusammen mit den gegebenenfalls erforderlichen Unterlagen (siehe 2.2.) vorzulegen:

- über die **Schulleitung bei der Regierung von Oberbayern** bis spätestens **13. März 2025**

Anträge, die nach den vorstehend genannten Terminen eingehen, können für das Schuljahr 2025/2026 grundsätzlich **nicht mehr berücksichtigt** werden.

Nur in **begründeten Ausnahmefällen** können Versetzungsanträge noch bis Ende Mai auf dem Dienstweg nachgereicht werden.

An Förderschulen wird der Eingang der Unterlagen per E-Mail von der Regierung von Oberbayern bestätigt. Voraussetzung ist eine gültige E-Mail-Adresse in dem Versetzungsantrag.

Wichtige Hinweise:

• Familienstand

Auf eine **geplante Eheschließung** muss im Versetzungsantrag hingewiesen und die Eheschließung durch Einreichung der Unterlagen bis zum **1. Juni 2025** nachgewiesen werden.

Eine bestehende **Schwangerschaft** ist durch eine entsprechende ärztliche Bescheinigung mit Angabe des prognostizierten Geburtstermins nachzuweisen, die **Geburt** eines Kindes nach Antragstellung durch Vorlage der Geburtsurkunde.

Änderungen zu den gemachten Angaben im Antrag sind der Regierung von Oberbayern bis spätestens **1. Juni 2025** mitzuteilen und gegebenenfalls durch entsprechende Unterlagen zu belegen (z. B. bei Eheschließung, Schwangerschaft, Geburt eines Kindes). Änderungen, die dem zuständigen Sachbearbeiter der Regierung von Oberbayern bei Beginn der Versetzungsaktion nicht vorliegen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Bei **Förderschulen und Schulen für Kranke** sind die **Nachweise an das Sachgebiet 41.1** per E-Mail an foerderschulen@reg-ob.bayern.de zu richten.

• **Arbeitszeit im Schuljahr 2025/2026**

Im Versetzungsverfahren können grundsätzlich nur die Antragstellerinnen und Antragsteller versetzt werden, die **ab Beginn des kommenden Schuljahres** im aufnehmenden Schulamtsbezirk (in Voll- oder Teilzeit, auch Teilzeit in Elternzeit) **für einen Einsatz zur Verfügung stehen**.

Dabei ist zu beachten, dass die im Versetzungsantrag angegebene Stundenzahl mit dem gesondert gestellten Teilzeitantrag übereinstimmen muss. Bei Versetzung gilt die gewährte Teilzeit unverändert. Die Regierung behält sich vor, Versetzungen wieder zurückzunehmen, wenn die Lehrkraft den Dienst zum ersten Unterrichtstag im September nicht im gewährten Umfang aufnimmt.

Weitere Auskünfte erteilt für Förderschulen, Schule für Kranke: Sachgebiet 41.1, Tel. 089 2176-3687

4. Versetzungsverfahren im Bereich der staatlichen beruflichen Schulen

Lehrkräfte staatlicher beruflicher Schulen stellen ihren Versetzungsantrag über eine webbasierte Eingabemaske nach Erhalt der persönlichen Zugangsdaten (Kennwort) über die Schulleitung, unter folgendem Link:

https://www.km.bayern.de/portale/prod/bs_versetzung/index.php

Dabei geben Sie Ihre Daten in der Zeit **vom 1. Februar 2025 bis spätestens 28. Februar 2025** in das Antragsformular ein und übermitteln den Versetzungsantrag elektronisch an die Schulleitung zur weiteren Bearbeitung. Danach werden die Versetzungsanträge über das Online-Portal an die zuständigen Regierungen bzw. bei FOS/BOS an das Staatsministerium weitergeleitet.

Weitere Auskünfte erteilt für berufliche Schulen: Sachgebiet 42.1-1, Tel. 089 2176-2038

Anne Radlinger
Abteilungsleiterin

Versetzung in andere Regierungsbezirke zum Schuljahr 2025/2026

1. Grundlegendes

Die Regierung von Oberbayern ist bei Versetzungen von Lehrerinnen und Lehrern in andere Regierungsbezirke für folgende Schularten die zuständige Dienstaufsichtsbehörde:

- Grund- und Mittelschulen (Lehrkräfte, Fachlehrkräfte, Förderlehrkräfte)
- Förderschulen
- Schulen für Kranke und
- berufliche Schulen (ohne FOS/BOS).

1.1 Versetzung

In das Versetzungsverfahren werden einbezogen:

- a) Lehrkräfte im Beamtenverhältnis
 - auf Lebenszeit
 - auf Probe (gilt nicht für Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer während der Maßnahme zur Zweitqualifikation für das Lehramt an Mittelschulen sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Maßnahme zur Zweitqualifikation für das Lehramt für Sonderpädagogik während der Maßnahme)
- b) Lehrkräfte mit Arbeitsvertrag
 - unbefristet
 - befristet mit der Zusage der Verbeamtung (gilt nicht für berufliche Schulen und Teilnehmende während der Maßnahme zur Zweitqualifikation für das Lehramt an Grund- oder Mittelschulen sowie während der Maßnahme zur Zweitqualifikation für das Lehramt für Sonderpädagogik)

Versetzungen sind grundsätzlich nur zu Schuljahresbeginn möglich.

1.2 Kriterien bei der Versetzung von Lehrkräften in einen anderen Regierungsbezirk

Die Gesamtzahl der in die einzelnen Regierungsbezirke versetzten Lehrerinnen und Lehrer ist jährlichen Schwankungen unterworfen, da sie einerseits von möglichen Tauschpartnerinnen und Tauschpartnern und vor allem vom unterschiedlichen Bedarf an Lehrkräften in den jeweiligen Regierungsbezirken abhängt.

In den letzten Jahren konnte nur ein Teil der Anträge aufgrund der vorhandenen Versetzungsmöglichkeiten bewilligt werden. Die Regierung von Oberbayern überprüft deshalb alle eingegangenen Versetzungsanträge und legt nach den festgelegten Kriterien die jeweilige **Priorität** fest:

a) Familienzusammenführung

Entsprechend den Beschlüssen des Bayerischen Landtages vom 19.07.1984 (Drs. 10/4406) und vom 17.06.2004 (Drs. 15/1201) sind bei Versetzungen **Familienzusammenführungen** vorrangig zu berücksichtigen. Als Familienzusammenführung gilt allgemein die Zusammenführung

verheirateter Partnerinnen und Partner bzw. Partnerinnen und Partner **eingetragener Lebensgemeinschaften**.

Nach einem Beschluss des Bayerischen Landtages vom 18.07.2006 (Drs. 15/6175) werden die Versetzungswünsche unverheirateter Lehrkräfte **mit Kindern** wie die verheirateter Lehrkräfte behandelt, wenn nur auf dem Wege der Versetzung die Betreuung der Kinder sichergestellt werden kann.

b) Wartezeit und Leistung

Innerhalb der Prioritätengruppen sind die relevante **Wartezeit** der jeweiligen Antragstellerin/des jeweiligen Antragstellers in Oberbayern und deren/dessen **Leistung** (Gesamtprüfungsnote der 1. und 2. Lehramtsprüfung, bei ehemals freien Bewerberinnen und Bewerbern die vom Staatsministerium festgesetzte Vergleichsnote, bei Bewerberinnen und Bewerbern mit Lehrbefähigung aus einer Maßnahme der Zweitqualifikation die Vergleichsbewertung) weitere Auswahlkriterien.

c) Weitere Kriterien

Innerhalb der Vergleichsgruppe können weitere Kriterien herangezogen werden. Von besonderer Bedeutung ist hier auch die **Einsatzmöglichkeit** im angestrebten Regierungsbezirk. Eventuell vorhandene **besondere persönliche Gründe** für eine Versetzung, insbesondere eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung, sind ebenfalls im Versetzungsantrag oder ggf. auf einem gesonderten Blatt anzugeben. Alle hier gemachten Angaben sind nach Möglichkeit zu **belegen**.

d) Arbeitszeit im Schuljahr 2025/2026

Im Versetzungsverfahren können grundsätzlich nur die Antragstellerinnen und Antragsteller versetzt werden, die **ab Beginn des kommenden Schuljahres** im aufnehmenden Regierungsbezirk (in Voll- oder Teilzeit, auch Teilzeit in Elternzeit) **für einen Einsatz zur Verfügung stehen**.

Auf die Bestimmungen zum Vollzug des Masernschutzgesetzes wird hingewiesen.

1.3 Regierungsbezirksübergreifendes Direktbewerbungsverfahren:

Auch zum Schuljahr 2025/2026 werden voraussichtlich wie im Vorjahr schulbezogene Stellen ausgeschrieben, auf die **Direktbewerbungen regierungsbezirksübergreifend** möglich sind. Informationen dazu werden rechtzeitig über den entsprechenden Schulanzeiger an den Regierungen bzw. die Homepage des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (<https://www.km.bayern.de/lehrer/stellen/versetzung.html>) veröffentlicht.

1.4 Hinweise des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Zur Deckung des Lehrkräftebedarfs ist es seit Jahren erforderlich, einem Teil der Lehrkräfte in einem anderen als dem gewünschten Regierungsbezirk ein Einstellungsangebot zu unterbreiten. Eine Reihe dieser Lehrkräfte stellt nach

Annahme des Einstellungsangebots in den nachfolgenden Jahren einen Antrag auf Versetzung in den Heimatregierungsbezirk.

Eine zunehmende Zahl an Antragstellerinnen und Antragstellern wendet sich jährlich mit Schreiben direkt oder indirekt an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus und bittet um Berücksichtigung ihres Antrags. Das Staatsministerium weist darauf hin, dass die **Entscheidung** über die Anträge in jedem Einzelfall die **Regierung** trifft, in deren Zuständigkeitsbereich die Lehrkraft derzeit eingesetzt ist. Regionale Wünsche werden von der aufnehmenden Regierung auf Realisierbarkeit geprüft. **Die von den Bewerberinnen und Bewerbern gestellten Anträge liegen dem Staatsministerium nicht vor und können somit auch nicht gewürdigt werden.** Das Staatsministerium ist an der Versetzung von Lehrkräften zwischen den Regierungsbezirken nur insoweit beteiligt, als es im vorgegebenen Rahmen der Personalplanung eine feste Zahl an Versetzungsmöglichkeiten in die jeweiligen anderen Regierungsbezirke vorgibt.

Die **namentliche Festlegung** der zu versetzenden Lehrkräfte erfolgt durch die **beteiligten Regierungen**. Grundlage dieser Versetzungskontingente sind die Berechnungen des Lehrkräftebedarfs für jeden Regierungsbezirk. In diesen Wert wird die bedarfsgerechte Einstellung von Bewerberinnen und Bewerbern aus anderen Regierungsbezirken bereits miteinbezogen.

Die Lehrkräfte werden gebeten, von Eingaben an das Staatsministerium abzusehen.

2. Versetzung von Lehrkräften an Grund- und Mittelschulen

2.1 Online-Verfahren zur Beantragung einer Versetzung

Online-Verfahren: → www.svs-by.de

Genauere Informationen zur **Online-Antragstellung** an Grund- und Mittelschulen: siehe **Punkt 2.1, 2.1.1 und 2.1.2 auf Seite 3 und 4** unter „Versetzung und Zuweisung innerhalb des Regierungsbezirks Oberbayern zum Schuljahr 2025/2026“ in dieser Ausgabe des Oberbayerischen Schulanzeigers.

Eine Kurzanleitung für das Online-Verfahren steht auf der o. g. Website www.svs-by.de oder über nachfolgenden QR-Code zur Verfügung:



2.2 Vorlage des Versetzungsantrags

Der Online-Antrag ist elektronisch im Portal jeweils zusammen mit den gegebenenfalls erforderlichen Unterlagen (siehe 2.3) abzugeben:

bis spätestens **3. Februar 2025** (Eintreffen beim Schulamt über Portal)

Der Eingang aller über das Online-Portal eingereichten Unterlagen wird durch das Schulamt bestätigt. Die Bewerberinnen und Bewerber erhalten hierzu automatisiert eine E-Mail, sobald die eingereichten Dokumente am Schulamt eingeleistet wurden. Es können dabei nur **Anträge und Unterlagen** an der Regierung bzw. dem Schulamt bearbeitet werden, die in der o. g. **Bestätigungs-E-Mail einzeln aufgelistet** sind.

Die Vorlage von Papieranträgen ist nicht mehr erforderlich. Die Staatlichen Schulämter werden gebeten, Papieranträge mit Hinweis auf das Online-Verfahren grundsätzlich zurückzuweisen.

Verspätet eingehende Gesuche können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

Entstehende Nachteile aus eventuell nicht vollständig ausgefüllten Anträgen und/oder nicht beigelegten bzw. nicht fristgerecht nachgereichten Belegen gehen zu Lasten der Antragstellerin/des Antragstellers.

2.3 Wichtige Hinweise

- Wird der Antrag mit Familienzusammenführung begründet, ist eine amtliche Bestätigung des **Einwohnermeldeamtes** über den **Wohnsitz** der Ehegattin bzw. des Ehegatten, bzw. der Partnerin/des Partners in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft (Meldebescheinigung) vorzulegen.
- Wird der Antrag mit Sicherstellung der Kinderbetreuung begründet, muss dies aus den Angaben glaubhaft hervorgehen und überprüfbar sein.
- Auf eine **geplante Eheschließung** muss im Versetzungsantrag hingewiesen und die Eheschließung durch Einreichung der Unterlagen bis zum **1. Juni 2025** nachgewiesen werden. Eine bestehende **Schwangerschaft** ist durch eine entsprechende ärztliche Bescheinigung mit Angabe des prognostizierten Geburtstermins nachzuweisen, die **Geburt** eines Kindes nach Antragstellung durch Vorlage der Geburtsurkunde.
- Hinsichtlich der Arbeitszeit ist zu beachten, dass die im Versetzungsantrag angegebene Stundenzahl dem **gesondert gestellten Teilzeitantrag** entsprechen muss. Bei Versetzung gilt die gewährte Teilzeit unverändert. Sie ist nur mit Zustimmung der aufnehmenden Regierung änderbar. Die Regierung behält sich vor, Versetzungen wieder zurückzunehmen, wenn die Lehrkraft den Dienst zum ersten Unterrichtstag im September nicht im gewährten

Umfang aufnimmt. Sofern bei Grundschullehrkräften das verpflichtende Arbeitszeitkonto beim Stundenmaß berücksichtigt werden muss, ist diese Stunde beim Antrag auf Versetzung ebenfalls mit anzugeben.

- Die Anzahl der in den Jahren zuvor gestellten Versetzungsanträge hat keinen Einfluss auf die Versetzungsaussichten. Bei Antragstellerinnen und Antragstellern, die im Rahmen der bedarfsgerechten Einstellung nach Oberbayern zugewiesen wurden, beginnt die relevante Wartezeit mit dem Jahr der Zuweisung nach Oberbayern. In allen anderen Fällen beginnt die relevante Wartezeit mit dem erstmalig gestellten Versetzungsantrag. Die Auswahl erfolgt aufgrund des **aktuellen Vergleichs** mit allen weiteren Bewerberinnen und Bewerbern und im vorgegebenen Rahmen der vom Staatsministerium festgelegten Zahl an Versetzungsmöglichkeiten in die jeweiligen anderen Regierungsbezirke (siehe Punkt 1.2).
- Die Benennung einer persönlichen Tauschpartnerin bzw. eines persönlichen Tauschpartners ist **nicht** möglich, der Tausch von Lehrkräften erfolgt durch die beteiligten Regierungen nach festgelegten Kriterien (siehe Punkt 1.2).
- **Schulpsychologinnen und Schulpsychologen** müssen ihre Zusatzqualifikation im Antragsformular unter „Zusatzausbildung/Qualifikation“ angeben (sofern hinterlegt, erfolgt die Angabe auf dem Antragsformular im Rahmen der Online-Antragstellung automatisiert).
- Der Versetzungsantrag bezieht sich auf einen **gesamten Regierungsbezirk unter Berücksichtigung der angegebenen Schulamtsbezirke**. Über die tatsächliche Zuweisung zu einem **Schulamtsbezirk** entscheidet die **aufnehmende Regierung**.

Wird im Online-Antrag das Feld „**alle Schulamtsbezirke**“ ausgewählt, erklärt die Antragstellerin/der Antragsteller sein Einverständnis mit einem Einsatz in allen anderen Schulamtsbezirken des genannten Regierungsbezirks, wenn in den von ihm prioritär genannten Schulamtsbezirken ein Einsatz nicht möglich ist. Die Auflistung dieser weiteren nachrangigen Schulamtsbezirke erfolgt im Online-Portal automatisiert in alphabetischer Reihenfolge.

Falls „alle Schulamtsbezirke“ nicht ausgewählt wurde und die angegebenen Einsatzwünsche nicht zu realisieren sind, bekundet die Antragstellerin/der Antragsteller damit unmissverständlich, dass sie/er einen Einsatz im Regierungsbezirk Oberbayern einer Versetzung in den anderen Regierungsbezirk vorzieht. Telefonische Rückfragen in diesem Zusammenhang erfolgen nicht mehr. Weitere Wünsche darüber hinaus werden nicht mehr geprüft.

Grundsätzlich erhöht die regionale Mobilität (Anzahl der angegebenen Schulämter) die Chance für eine mögliche Versetzung.

- Bei gleichzeitiger (alternativer) Antragstellung auf Versetzung in einen oder weitere Regierungsbezirke sind die gewünschten Regierungsbezirke in der Rangfolge der Versetzungswünsche im Formular einzutragen (Priorität I, II bzw. III).

Ein ggf. parallel gestellter Versetzungsantrag innerhalb des Regierungsbezirks Oberbayern ist grundsätzlich nachrangig gegenüber einer möglichen Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk (Ausnahme: Direktbewerbungsverfahren innerhalb Oberbayerns).

- **Änderungen** zu den gemachten Angaben im Antrag sind der Regierung von Oberbayern bis spätestens **1. Juni 2025** mitzuteilen und gegebenenfalls durch entsprechende Unterlagen zu belegen (z. B. bei Eheschließung, Schwangerschaft, Geburt eines Kindes). Änderungen, die der zuständigen Sachbearbeiterin/dem zuständigen Sachbearbeiter der Regierung von Oberbayern bei Beginn der Versetzungsaktion nicht vorliegen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Die relevanten Nachweise sind über das Online-Portal einzureichen. Auch hier wird der Eingang mit einer automatisierten E-Mail bestätigt.
- Eine **Rücknahme des Versetzungsgesuchs** ist ebenfalls in schriftlicher Form bis zum **1. Juni 2025** über das Online-Portal durch das Hochladen einer formlosen Erklärung anzuzeigen.

Aus Gründen der Personalplanung können nach diesem Termin eingehende Rücknahmen von Versetzungsgesuchen nur in **begründeten** Ausnahmefällen angenommen werden.

- Die Gesamtzahl der Versetzungsanträge, die zunächst wegen fehlender Tauschpartnerinnen und Tauschpartner bis Juni nicht entschieden werden können, wird dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus gemeldet. Das Staatsministerium prüft dann, ob und inwieweit über die Vereinbarungen der Regierungen hinaus Versetzungen möglich sind. **Eine Entscheidung ist jedoch erst nach Bekanntgabe der Einstellungsnoten durch das Staatsministerium, d. h. gegen Ende Juli, möglich.** Dabei gibt das Staatsministerium den Regierungen ein Kontingent an Versetzungsmöglichkeiten vor und trifft jedoch keine Entscheidung im Einzelfall.

2.4 Lehrkräfte mit erfolgreich abgeschlossener Zweitqualifikation für das Lehramt an Grundschulen, Wartelistenbewerberinnen und -bewerber und Prüflinge

Dieser Personenkreis hat im Rahmen des Einstellungsverfahrens in den staatlichen bayerischen Schuldienst die Möglichkeit, gesondert Wünsche über ihren zukünftigen Einsatzort zu äußern. Dies geschieht mit entsprechenden standardisierten Formblättern. Informationen dazu gehen dem genannten Personenkreis in einem persönlichen Anschreiben zu. Dabei sind die Einsatzwünsche von Einstellungsbewerberinnen und Einstellungsbewerbern

grundsätzlich in ihrer Priorität nachrangig gegenüber Versetzungsanträgen.

2.5 Weitere Auskünfte erteilt für Grund- und Mittelschulen: Sachgebiet 40.2-2, Tel. 089 2176-2240

3. Versetzung von Lehrkräften an Förderschulen (einschließlich Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung) und Schulen für Kranke

3.1 Versetzungsanträge

Das **Formblatt** zur Versetzung von Oberbayern in einen anderen Regierungsbezirk für das Schuljahr 2025/2026 steht im Internet zum Download zur Verfügung

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/41/rvs_41-100/index?caller=355635127680

Das vollständig ausgefüllte Formblatt ist vorzulegen jeweils zusammen mit den gegebenenfalls erforderlichen Unterlagen (siehe 3.2):

- **über die Schulleitung** bei der Regierung von Oberbayern (Schulreferent) bis spätestens **3. Februar 2025 in zweifacher Ausfertigung**

Verspätet eingehende Gesuche können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

3.2 Wichtige Hinweise

- Wird der Antrag mit Familienzusammenführung begründet, ist eine amtliche Bestätigung des **Einwohnermeldeamtes** über den **Wohnsitz** der Ehegattin/des Ehegatten bzw. der Partnerin/des Partners in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft (Meldebescheinigung) vorzulegen.
- Wird der Antrag mit Sicherstellung der Kinderbetreuung begründet, muss dies aus den Angaben glaubhaft hervorgehen und überprüfbar sein.
- Auf eine **geplante Eheschließung** muss im Versetzungsantrag hingewiesen und die Eheschließung durch Einreichung der Unterlagen bis zum **1. Juni 2025** nachgewiesen werden. Eine bestehende **Schwangerschaft** ist durch eine entsprechende ärztliche Bescheinigung mit Angabe des prognostizierten Geburtstermins nachzuweisen, die **Geburt** eines Kindes nach Antragstellung durch Vorlage der Geburtsurkunde.
- Hinsichtlich der Arbeitszeit ist zu beachten, dass die im Versetzungsantrag angegebene Stundenzahl mit dem gesondert gestellten Teilzeitantrag übereinstimmen muss. Bei Versetzung gilt die gewährte Teilzeit unverändert. Sie ist nur mit Zustimmung der aufnehmenden Regierung änderbar. Die Regierung behält sich vor, Versetzungen wieder zurückzunehmen, wenn die Lehrkraft den Dienst zum ersten Unterrichtstag im September nicht im gewährten Umfang aufnimmt.

- Die Benennung einer persönlichen Tauschpartnerin bzw. eines persönlichen Tauschpartners ist nicht möglich, der Tausch von Lehrkräften erfolgt durch die beteiligten Regierungen nach festgelegten Kriterien (siehe Punkt 1.2).
- **Schulpsychologinnen und Schulpsychologen** müssen ihre Zusatzqualifikation im Antragsformular unter „Zusatzausbildung/Qualifikation“ angeben (sofern hinterlegt, erfolgt die Angabe auf dem Antragsformular im Rahmen der Online-Antragstellung automatisiert).
- Bei gleichzeitiger (alternativer) Antragstellung auf Versetzung in einen oder weitere Regierungsbezirke sind die gewünschten Regierungsbezirke in der Rangfolge der Versetzungswünsche im Formular einzutragen (Priorität I, II bzw. III).

Ein ggf. parallel gestellter Versetzungsantrag innerhalb des Regierungsbezirks Oberbayern kann im Feld Erläuterungen optional entsprechend angegeben werden. Eine Versetzung innerhalb Oberbayerns ist grundsätzlich nachrangig gegenüber einer möglichen Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk (Ausnahme: Direktbewerbungsverfahren innerhalb Oberbayerns).

- Grundsätzlich erhöht die regionale Mobilität (Anzahl der angegebenen Schulen) die Chance für eine mögliche Versetzung.
- **Änderungen** zu den gemachten Angaben im Antrag sind der Regierung von Oberbayern bis spätestens **1. Juni 2025** mitzuteilen und gegebenenfalls durch entsprechende Unterlagen zu belegen (z. B. bei Eheschließung, Schwangerschaft, Geburt eines Kindes). Änderungen, die der zuständigen Sachbearbeiterin/dem zuständigen Sachbearbeiter der Regierung von Oberbayern bei Beginn der Versetzungsaktion nicht vorliegen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Nachweise sind an das Sachgebiet 41.1 per E-Mail an foerderschulen@reg-ob.bayern.de zu richten.

- Eine **Rücknahme des Versetzungsgesuchs** ist ebenfalls in schriftlicher Form bis zum **1. Juni 2025** an das Sachgebiet 41.1 per E-Mail an foerderschulen@reg-ob.bayern.de zu richten.

Aus Gründen der Personalplanung können nach diesem Termin eingehende Rücknahmen von Versetzungsgesuchen nur in **begründeten** Ausnahmefällen angenommen werden.

- Entstehende Nachteile aus eventuell nicht vollständig ausgefüllten Anträgen und/oder nicht beigelegten bzw. nicht fristgerecht nachgereichten Belegen gehen zu Lasten der Antragstellerin/des Antragstellers.

3.3 Weitere Auskünfte erteilt für Förderschulen, Schulen für Kranke: Sachgebiet 41.1, Tel. 089 2176-3687

4. Versetzungsverfahren im Bereich der staatlichen beruflichen Schulen

Lehrkräfte staatlicher beruflicher Schulen stellen ihren Versetzungsantrag über eine webbasierte Eingabemaske nach Erhalt der persönlichen Zugangsdaten (Kennwort) über die Schulleitung, unter folgendem Link: https://www.km.bayern.de/portale/prod/bs_versetzung/index.php

Dabei geben Sie Ihre Daten in der Zeit **vom 1. Februar 2025 bis spätestens 28. Februar 2025** in das Antragsformular ein und übermitteln den Versetzungsantrag elektronisch an die Schulleitung zur weiteren Bearbeitung. Danach werden die Versetzungsanträge über das Online-Portal an die zuständigen Regierungen bzw. bei FOS/BOS an das Staatsministerium weitergeleitet.

Weitere Auskünfte erteilt für berufliche Schulen: Sachgebiet 42.1-1, Tel. 089 2176-2038

Anne Radlinger
Abteilungsleiterin

Direktbewerbung: Schule sucht Lehrkraft – Lehrkraft sucht Schule

Direktbewerbung: Besetzung von Stellen an staatlichen Grund-, Mittel- und Förderschulen und Schulen für Kranke durch Lehrerinnen und Lehrer in Oberbayern – Regelungen für das Schuljahr 2025/2026

1. Grundsätzliches

Die Direktbewerbung kann **nur** für Lehrkräfte im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit, auf Probe (gilt nicht für Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Maßnahme zur Zweitqualifikation für das Lehramt an Mittelschulen sowie während der Maßnahme zur Zweitqualifikation für das Lehramt für Sonderpädagogik) sowie für Lehrkräfte mit unbefristetem Arbeitsvertrag **im Regierungsbezirk Oberbayern** ermöglicht werden.

Das Direktbewerbungsverfahren der Regierung von Oberbayern ist eine **Ergänzung des allgemeinen Versetzungsverfahrens**, d. h. beide Verfahren können parallel laufen. Bei **erfolgreicher** Bewerbung im Direktbewerbungsverfahren bleiben weitere Versetzungsanträge (im Rahmen des allgemeinen Versetzungsverfahrens) folglich **unberücksichtigt**. Das Direktbewerbungsverfahren ist nur für staatliche, **nicht für private Schulen** vorgesehen.

2. Anforderungsprofile

Viele Grund-, Mittel- und Förderschulen haben ein besonderes **fachliches bzw. pädagogisches Profil** wie z. B. Schulen mit Außen- oder Kooperationsklassen, Schulen mit erweitertem Musikunterricht, Grundschulen mit jahrgangskombinierten Klassen, Grundschulen mit bilingualem Unterricht, Schulen mit Inklusionsprofil oder Schulen mit Schwerpunkt Sport.

Zur nachhaltigen Weiterentwicklung sind diese Schulen auf der Suche nach geeignetem Personal wie z. B. auf einzelne Fächer spezialisierte Lehrkräfte und Lehrkräfte mit der Zusatzqualifikation Deutsch als Zweitsprache.

Dieses spezifische Anforderungsprofil muss im Ausschreibungstext deutlich herausgestellt werden. Eine Ausschreibung mit z. B. nur „Mittelschullehrkraft für 7. - 9. Jahrgangsstufe“ entspricht nicht dem Profil und muss grundsätzlich entsprechend ergänzt werden (s. Punkt 3 b).

3. Ausschreibung

Es gilt folgendes Verfahren:

a) Schule und Schulreferentin/Schulreferent (für Förderschulen) bzw. Schule und Schulumt (für Grund- und Mittelschulen) prüfen, ob zum Schuljahr 2025/2026 an der jeweiligen Schule ein gesicherter Lehrkräftebedarf besteht. Die Schulleitungen nehmen vor Abgabe der Ausschreibung der Direktbewerbung Kontakt mit den genannten Stellen auf.

b) Die Schulleitung formuliert eine stichpunktartige Beschreibung der zu besetzenden Stelle. Daraus muss das konkrete Anforderungsprofil hervorgehen (vor allem gewünschte Qualifikationen, vorgesehene Aufgaben, Einsatzbereiche, Stundenumfang). Die Grund- und Mittelschulen erhalten dazu über die Staatlichen Schulämter eine Datei zur Unterstützung und Beantragung einer Ausschreibung. Diese Datei beinhaltet u. a. die Formulierungen der Ausschreibungen der Vorjahre, die - sofern passend - ausgewählt werden können. Bei Grund- und Mittelschulen sendet die Schulleitung die ausgefüllte Datei an das Staatliche Schulamt. Das Schulamt prüft die eingegangenen Ausschreibungen, nimmt ggf. eine Priorisierung vor und leitet die ausgefüllten Dateien per E-Mail gesammelt an die Regierung von Oberbayern zur Ausschreibung im Internet. **Fehl-anzeige ist erforderlich!**

Bei Förderschulen ist die Ausschreibung durch die Schulleitung an die Regierung von Oberbayern zu übermitteln.

4. Bewerbung

4.1 Ablauf des Bewerbungsverfahrens

- Für Förderschulen bzw. für Grund- und Mittelschulen sind **ab ca. 31.03.2025** die ausgeschriebenen Stellen im **Internet** zu finden unter: www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachung/schulanzeiger
- Interessierte Lehrerinnen und Lehrer richten ihre qualifizierte **Bewerbung** mit allen erforderlichen Angaben an die jeweilige **Schule** und informieren das bisher für sie zuständige Schulamt bzw. die zuständige Schulreferentin/den zuständigen Schulreferenten. Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen verwenden dazu bitte das Formular „Bewerbung auf eine ausgeschriebene Lehrerstelle im Direktbesetzungsverfahren“ und Lehrkräfte an Förderschulen das Formular „Antrag auf Versetzung innerhalb des Regierungsbezirks“ (siehe Punkt 4.3). Alle relevanten Unterlagen sind beizufügen.
- Die Schulleitung nimmt mit den Bewerberinnen und Bewerbern Kontakt auf und lädt sie zu einem **Gespräch** ein. Bei gleicher Eignung haben Lehrkräfte Vorrang, die ihre Bewerbung mit Familienzusammenführung begründen. Darüber hinaus werden schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt. Die Schulleitung legt anschließend dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt (Grund- und Mittelschulen) bzw. der zuständigen Schulreferentin/dem zuständigen Schulreferenten (Förderschulen) einen begründeten/qualifizierten **Besetzungsvorschlag** vor.
- Bei Bewerbungen innerhalb eines Schulamtsbezirkes (Grund- und Mittelschulen) wird die Besetzung vom Schulamt selbst vollzogen. Kommt die ausgewählte Lehrkraft aus einem anderen Schulamtsbezirk, gibt das aufnehmende Schulamt den Besetzungsvorschlag an die Regierung von Oberbayern zum Vollzug weiter. Das

Staatliche Schulamt informiert in diesem Fall außerdem das abgebende Schulamt über den qualifizierten Auswahlvorschlag zur Erfassung ausschließlich der erfolgreichen Bewerberin/des erfolgreichen Bewerbers in SVS in Abstimmung mit der Regierung. Auf die Mitwirkung des örtlichen Personalrats sowie ggf. der Schwerbehindertenvertretung des aufnehmenden Schulamtsbezirks wird hingewiesen.

- Bei allen Bewerbungen im Förderschulbereich wird die Besetzung von der Regierung von Oberbayern (SG 41.1) durchgeführt.
- Liegen erhebliche Bedenken gegen den Vorschlag vor, wird mit der Schulleitung Rücksprache genommen.
- Auf die Bestimmungen zum Vollzug des Masernschutzgesetzes wird hingewiesen.

4.2 Zeitplan

		Förderschulen:	Grund-/ Mittelschulen:
❖	<p>Abgabe des Ausschreibungstextes nur mittels der u. g. Datei/ des u. g. Formulars durch die Schulleitung über das Staatliche Schulamt bzw. die Schulreferentin/den Schulreferenten an die Regierung per E-Mail (siehe Punkt 3b):</p> <p>Eintreffen an der Regierung bis spätestens</p>	<p>RS abwarten</p> <p>24.02.2025</p>	<p>RS abwarten</p> <p>24.02.2025</p>
❖	<p>Ausschreibung der Stelle auf der Website der Regierung von Oberbayern</p>	<p>ab ca. 31.03.2025</p>	<p>ab ca. 31.03.2025</p>
❖	<p>Lehrerin/Lehrer bewirbt sich direkt bei der Schule und informiert das abgebende Staatliche Schulamt bzw. die abgebende Schulreferentin/den abgebenden Schulreferenten</p>	<p>bis 17.04.2025</p>	<p>bis 17.04.2025</p>
❖	<p>Vorstellungsgespräche an der Schule Bei der Auswahl ist bei der Grund- und Mittelschule der örtliche Personalrat und ggf. die Schwerbehindertenvertretung durch die Schulleitung zu beteiligen.</p>	<p>bis 12.05.2025</p>	<p>bis 12.05.2025</p>
❖	<p>Übermittlung der getroffenen Auswahl durch die Schulleitung</p> <ul style="list-style-type: none"> • über das aufnehmende Staatl. Schulamt an die Regierung (Grund- und Mittelschulen) bzw. • an die aufnehmende Schulreferentin/den aufnehmenden Schulreferenten und die Personalreferentin/den Personalreferenten (Förderschulen) <p>Das abgebende Staatliche Schulamt wird vom aufnehmenden Schulamt bzw. die abgebende Schulreferentin/der abgebende Schulreferent wird von der Personalreferentin/vom Personalreferenten vorab informiert.</p> <p>Übermittlung des Rückmeldebogens sowie des Antrags auf Bewerbung auf eine ausgeschriebene Stelle im Direktbesetzungsverfahren durch die Schulleitung über das Staatliche Schulamt bzw. die Schulreferentin/den Schulreferenten an die Regierung per E-Mail: sg40.2_Stellen@reg-ob.bayern.de (bei GS/MS) foerschulen@reg-ob.bayern.de (bei FÖS)</p> <p>Eintreffen an der Regierung bis spätestens</p>	<p>RS abwarten</p> <p>26.05.2025</p>	<p>RS abwarten</p> <p>26.05.2025</p>
❖	<p>Schriftliche Zusagen durch die Regierung, schriftliche Absagen durch das Schulamt bzw. die Schulleitung Bei Bewerbungen innerhalb eines Schulamtsbezirkes erfolgen die Zu- oder Absagen durch das jeweilige Staatliche Schulamt.</p>	<p>ab ca. 10.06.2025</p>	<p>ab ca. 10.06.2025</p>

4.3 Formulare

für Schulleitungen zur Beantragung einer Ausschreibung an GS/MS:

Die Grund- und Mittelschulen erhalten für die **Beantragung einer Ausschreibung** über die Staatlichen Schulämter eine Datei zur Unterstützung mit Auswahlmöglichkeiten von Formulierungshilfen. Das bisher verwendete Formular findet keine Anwendung mehr.

für Schulleitungen zur Beantragung einer Ausschreibung an FÖS:

Für die **Beantragung einer Ausschreibung** kann ausschließlich das Formblatt „Stellenausschreibung im Direktbewerbungsverfahren“ verwendet werden, das im **Internet** unter folgender Adresse zu finden ist:

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-020/index?caller=355635127680

Bitte **speichern** Sie nach dem Herunterladen die Datei bzw. das Formblatt auf Ihrem Rechner. Nach dem vollständigen Ausfüllen wird um Übermittlung – als **Dateianhang wie unter Punkt 3b beschrieben** – über den Dienstweg an folgende E-Mail-Adresse gebeten:

sg40.2_Stellen@reg-ob.bayern.de durch das Staatliche Schulamt (bei Grund- und Mittelschulen)

foerderschulen@reg-ob.bayern.de durch die Schulleitung (bei Förderschulen)

für Lehrkräfte zur Bewerbung an GS/MS unter:

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-061/index?caller=322079573680

für Lehrkräfte zur Bewerbung an FÖS unter:

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/41/rvs_41-101/index?caller=355635127680

Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen im Rahmen des Direktbewerbungsverfahrens bewerben**, werden gebeten, eine **persönliche Rangfolge** bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.

Anne Radlinger
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (m/w/d) als Koordinatorin/als Koordinator für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen in der Landeshauptstadt München

Zur Koordination der Schulberatung sowie zur Schulberatung in der Landeshauptstadt München wird die Stelle **einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (Schulpsychologie) als Koordinatorin/als Koordinator** für die Schulberatung BesGr. A 13 + AZ bzw. A 14 im **Schulamtsbezirk München** ausgeschrieben.

In das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 13 + AZ als Koordinatorin/als Koordinator können Lehrkräfte befördert werden, die das Studium für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Mittelschulen bzw. Hauptschulen durch das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt erweitert haben.

Voraussetzung für die Beförderung in das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 13 + AZ als Koordinatorin/als Koordinator an Grund- und Mittelschulen ist in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) als Lehrkraft in A 12 oder A 12 + AZ.

Voraussetzung für die Beförderung in das Amt der Beratungsrektorin/des Beratungsrektors als Koordinatorin/als Koordinator für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen in der Besoldungsstufe A 14 ist mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) als Beratungsrektorin/als Beratungsrektor der BesGr. A 13 + AZ und die Erfüllung der dienstrechtlichen Voraussetzungen.

Die Auswahl erfolgt nach dem Leistungsprinzip. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Auf die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen.

Die Bewerbungen sind mit dem Formblatt „Bewerbung auf eine Funktionsstelle“ auf dem Dienstweg ausschließlich digital einzureichen. Bitte beachten Sie beim Einreichen der Bewerbungen die geforderten Unterlagen und die Benennung der Dateien (s. Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen in der Schulleitung Punkt 1a, c, d).

Hinweis:

Dem Bewerbungsschreiben ist beizugeben:

- a) eine Erklärung, dass der Dienstsitz im Schulamtsbezirk genommen wird
- b) ein Nachweis des schulpsychologischen Werdegangs

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **16. Januar 2025**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt: **23. Januar 2025**
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau Ltd. RSchDin Manuela Strobl:
28. Januar 2025

Anne Radlinger
Abteilungsleiterin

Ausschreibung einer Funktionsstelle an einem staatlichen beruflichen Schulzentrum

An dem **Beruflichen Zentrum in Starnberg** ist mit sofortiger Wirkung die Stelle

einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters als Systembetreuerin/Systembetreuer (EDV) (m/w/d)

zu besetzen.

Für die Besetzung der Stelle kommen staatliche Beamtinnen und Beamte des Freistaates Bayern und vergleichbare tarifvertraglich beschäftigte Lehrkräfte mit unbefristetem Vertrag in Betracht. Sie müssen die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen mit einschlägiger Fachrichtung nachweisen.

Aufgabenschwerpunkte sind:

- Betreuung von Verwaltungsnetz und pädagogischem Netz
- Beratung der Schulleitung in den Bereichen Hard- und Software
- Koordination zwischen Schule, Sachaufwandsträger und IT-Dienstleister sowie der Wartung und Fehlerbehebung
- Betreuung von Intranet, Schulhomepage, Formularwesen und Benutzerverwaltungen
- Weiterentwicklung der Hardware- und Softwareausstattung (Medienkonzept) sowie Einweisung und Schulung der Lehrkräfte (Fortbildungsplanung)
- Erstellung eines Haushaltsentwurfs für das EDV-System

Die Bewerberin/Der Bewerber sollte gerne im Team arbeiten, ein sicheres Auftreten vor Lehrkräften und Externen haben, überdurchschnittlich belastbar sein sowie über sehr fundierte EDV-Kenntnisse verfügen. Darüber hinaus wird ein

hohes Maß an Aufgeschlossenheit gegenüber den Prozessen der Schul- und Qualitätsentwicklung sowie die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem QmbS-Team erwartet.

Die Vergabekriterien nach den Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen (FubSch) müssen erfüllt sein.

Die Stelle kann auch in Teilzeit wahrgenommen werden.

Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Es wird erwartet, dass die künftige Funktionsinhaberin/der künftige Funktionsinhaber ihre/seine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg einzureichen. Zu den Bewerbungen ist von der Schulleiterin/vom Schulleiter bei der Weitergabe der Bewerbungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Termin für die Vorlage der Bewerbungen:

bei der Regierung von Oberbayern,
Frau RSchDin Jutta Bremhorst: 23. Januar 2025

Anne Radlinger
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/ eines Fachberaters (m/w/d) für Ernährung und Soziales, Werken und Gestalten bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt im **Landkreis Fürstenfeldbruck** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für **Ernährung und Soziales, Werken und Gestalten** zu besetzen.

Bewerben können sich Fachlehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen, die folgende fachliche Voraussetzungen erfüllen:

- Ernährung und Gestaltung in der Fächerverbindung
- und Erfahrung im Unterricht des Faches Ernährung und Soziales, Werken und Gestalten der Grund- und Mittelschule

Erwünscht sind Erfahrungen als Referentin/als Referent in der Lehrerfortbildung.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht vereinbar mit einer anderen Funktion bzw. Tätigkeit, für die Anrechnungsstunden vergeben werden.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Dienstsitz ist in dem Schulamtsbezirk zu nehmen, in dem die Stelle ausgeschrieben ist.

Bitte beachten Sie beim Einreichen der Bewerbungen die geforderten Unterlagen und die Benennung der Dateien (s. Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen in der Schulleitung Punkt 1a, c, d).

Termine für die Vorlage der ausschließlich digitalen Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **16. Januar 2025**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt: **23. Januar 2025**
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau Ltd. RSchDin Manuela Strobl:
28. Januar 2025

Anne Radlinger
Abteilungsleiterin

Dritte Ausschreibung der Stelle einer Fachbe- raterin/eines Fachberaters (m/w/d) für Musik (GS/MS) bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt im **Landkreis Garmisch-Partenkirchen** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für **Musik (GS/MS)** zu besetzen.

Bewerben können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen, die folgende fachliche Voraussetzungen erfüllen:

- Musik in der Fächerverbindung (*s. u.)
- und Erfahrung im Unterricht des Faches Musik in der Grund- bzw. Mittelschule

* Lehrkräfte mit universitärer Ausbildung im Fach Musik als Unterrichtsfach werden vorrangig berücksichtigt. Lehrkräfte mit anderweitigen Ausbildungen im Fach Musik werden nur berücksichtigt, wenn keine Bewerbungen von Lehrkräften mit universitärer Ausbildung im Fach Musik als Unterrichtsfach, die alle Bewerbungsvoraussetzungen erfüllen, vorliegen.

Erwünscht sind Erfahrungen als Referentin/als Referent in der Lehrerfortbildung.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht vereinbar mit einer anderen Funktion bzw. Tätigkeit, für die Anrechnungsstunden vergeben werden.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Dienstsitz ist in dem Schulamtsbezirk zu nehmen, in dem die Stelle ausgeschrieben ist.

Bitte beachten Sie beim Einreichen der Bewerbungen die geforderten Unterlagen und die Benennung der Dateien (s. Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen in der Schulleitung Punkt 1a, c, d).

Termine für die Vorlage der ausschließlich digitalen Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **16. Januar 2025**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt: **23. Januar 2025**
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau RSchDin Dr. Ursula Weier: **28. Januar 2025**

Anne Radlinger
Abteilungsleiterin

Zweite Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für Wirtschaft und Kommunikation bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt in der **Landeshauptstadt München** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für **Wirtschaft und Kommunikation** zu besetzen.

Bewerben können sich Fachlehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen, die folgende fachliche Voraussetzungen erfüllen:

- Kommunikationstechnik in der Fächerverbindung
- und Erfahrung im Unterricht des Faches Wirtschaft und Kommunikation der Mittelschule

Erwünscht sind Erfahrungen als Referentin/als Referent in der Lehrerfortbildung.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht vereinbar mit einer anderen Funktion bzw. Tätigkeit, für die Anrechnungsstunden vergeben werden.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Dienstsitz ist in dem Schulamtsbezirk zu nehmen, in dem die Stelle ausgeschrieben ist.

Bitte beachten Sie beim Einreichen der Bewerbungen die geforderten Unterlagen und die Benennung der Dateien (s. Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen in der Schulleitung Punkt 1a, c, d).

Termine für die Vorlage der ausschließlich digitalen Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **16. Januar 2025**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt: **23. Januar 2025**
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau Ltd. RSchDin Manuela Strobl:
28. Januar 2025

Anne Radlinger
Abteilungsleiterin

Hinweis zu Fachberatungsstellen:

Bewerben sich Fachlehrkräfte auf eine Fachberaterstelle, ist grundsätzlich eine Verwendungseignung notwendig, da es sich für Fachlehrkräfte um eine Beförderung handelt. Bei Lehrkräften ist keine Verwendungseignung notwendig, da keine Beförderungsmöglichkeit gegeben ist.

Bei Bewerbungen von Fachlehrkräften für die Fachberatungsstellen Technik, Kommunikation und Wirtschaft, Musik (Mittelschule), Sport (Mittelschule) und Ernährung und Soziales, Werken und Gestalten gilt: Ab der 2. Ausschreibung kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglich Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin bzw. der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen in der Schulleitung (m/w/d)

Grund- und Mittelschulen:

Schulamt	Schulart/Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besonderheit
AÖ	GS Neuötting MS Max-Fellermeier-Grund- und Mittelschule	2. KRin/KR A 13 Z ¹	565	
	MS Altötting Weiß-Ferdl-Mittelschule	KRin/KR A 13 Z ²	402	
	GS Töging Regenbogen-Grundschule	KRin/KR A 13 Z ¹	182	
DAH	GS Karlsfeld an der Schulstraße	Rin/R A 14 Z	606	
ED	GS Fraunberg	KRin/KR A 13 Z ¹	203	zweihäusiger Schulbetrieb
	GS Wartenberg MS Marie-Pettenbeck-Grund- und Mittelschule	2. KRin/2. KR A 13 Z ¹	552	
FFB	MS Fürstenfeldbruck	KRin/KR A 13 Z ²	380	
	GS Puchheim Gernerplatz	KRin/KR A 13 Z ²	498	
FS	GS Gammelsdorf	Rin/R A 13 Z	90	
MB	GS Tegernsee	Rin/R A 13 Z	88	Flexible Grundschule
M-L	GS Ismaning an der Camerloher Str.	Rin/R A 14 Z	366	2. Ausschreibung Schülerzahl nicht gesichert
	GS Unterscheißheim an der Johann-Schmidt-Str.	Rin/R A 14	347	2. Ausschreibung
	GS Unterföhring an der Mitterfeldallee	KRin/KR A 13 Z ¹	210	2. Ausschreibung neue Schule
	GS Unterhaching an der Jahnstraße	Rin/R A 14 Z	486	2. Ausschreibung
	GS Kirchheim MS	Rin/R A 14	340	
M-S	GS Aubinger Allee	KRin/KR A 13 Z ¹	255	Lernhauskonzept
	GS Bad-Soden-Straße	KRin/KR A 13 Z ¹	338	Flexible Grundschule
	GS Lerchenauerstraße	KRin/KR A 13 Z ¹	290	

M-S	GS	Rennertstraße	KRin/KR A 13 Z ¹	289	2. Ausschreibung
	MS	Am Strehleranger	KRin/KR A 13 Z ¹	330	Neue Schule mit Lernhauskonzept
	MS	Rockefeller Straße	2. KRin/2. KR A 13 Z ¹	551	Lernhauskonzept
PAF	GS	Gerolsbach	Rin/R A 14	204	
RO	GS MS	Rosenheim-Fürstätt	KRin/KR A 13 Z ²	533	
	GS	Reitmehring in Wasserburg a. Inn	KRin/KR A 13 Z ¹	190	
TS	MS	Waging a. See	KRin/KR A 13 Z ¹	219	
WM	GS	Altenstadt	Rin/R A 13 Z	113	Profilschule Inklusion Flexible Grundschule
	GS	Penzberg an der Birkenstraße	KRin/KR A 13 Z ¹	254	
	GS	Peiting Joseph-Friedrich-Lentner- Grundschule	Rin/R A 14	181	Mitführung Grundschule Rottenbuch erneute Ausschreibung
	GS	Schongau Staufer-Grundschule	Rin/R A 14 Z	504	3. Ausschreibung
	GS	Wielenbach	KRin/KR A 13 Z ¹	187	

¹⁾ Zulage 225,43 €

²⁾ Zulage 291,09 €

1. Bewerbung – ausschließlich digital

Folgende Unterlagen sind eingescannt **jeweils als eine eigene** PDF-Datei mit dem Namen der Bewerberin/des Bewerbers als Speichername an das für den Bewerber zuständige Schulamt zu übermitteln:

- a. Formular „Bewerbung um eine Funktionsstelle“, ggf. mit Ergänzungen
(Dateiname: Mustermann_Max_Bewerbung)
[Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie berufliche Schulen; Bewerbung um eine Funktionsstelle – Regierung von Oberbayern](#)
- b. Portfolioübersicht mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiterin/Schulleiter (Modul A)
(Dateiname: Mustermann_Max_Portfolio)
[Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie berufliche Schulen; Bewerbung um eine Funktionsstelle – Regierung von Oberbayern](#)
- c. Lehrgangsbestätigungen und sonstige Unterlagen
(Dateiname: Mustermann_Max_Unterlagen)
- d. aktuelle dienstliche Beurteilung
(Dateiname: Mustermann_Max_DB)

2. Wichtige Hinweise:

- 2.1 Das **Auswahlverfahren** für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt in der Regel (Ausnahme s. Ziffer 2.3) nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen und Bewerber in Besoldungsgruppe und Beurteilungsprädikat werden in den aktuellen dienstlichen Beurteilungen im Rahmen einer sog. **Binnendifferenzierung** die durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus festgelegten Superkriterien miteinander verglichen. Sollte sich auch diesbezüglich und nach voller inhaltlicher Ausschöpfung der weiteren Beurteilungskriterien weiterhin ein Gleichstand ergeben, erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem Sie dann durch die Regierung von Oberbayern eingeladen würden. Wir weisen darauf hin, dass in das Auswahlverfahren nur Bewerberinnen und Bewerber, die in der aktuellen dienstlichen Beurteilung über eine entsprechende **Verwendungseignung** für die angestrebte Funktion verfügen, einbezogen werden können (Ausnahmen s. 2.10).
- 2.2 Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, werden gebeten in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren ist es im eigenen Interesse erforderlich, eine **persönliche Rangfolge** bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben. Diese kann jedoch in der Regel nur **innerhalb derselben Ausgabe** des Schulanzeigers berücksichtigt werden.

Wird bewusst auf eine Rangfolge verzichtet, sollte auch dies angegeben werden.

Erneute Bewerbungen von Lehrkräften, die sich bereits erfolgreich um eine (in einer früheren Ausgabe des Schulanzeigers innerhalb des gleichen Schuljahres ausgeschriebene) Funktionsstelle beworben haben, d. h. bereits mit der Wahrnehmung einer neuen Funktion zum kommenden Schuljahr beauftragt wurden, werden grundsätzlich nicht berücksichtigt. (Ausnahme: wenn in der erneuten Bewerbung der Verzicht auf die bereits übertragene Stelle erklärt wird.)

- 2.3 Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von **Versetzungsbewerbern** (Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) als auch von **Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerbern** vorliegen, wird die Regierung von Oberbayern Versetzungsbewerberinnen und -bewerber dann grundsätzlich vorrangig berücksichtigen, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen geboten ist oder (zwingende) private Gründe für die Versetzung vorliegen. Ansonsten erfolgt die Auswahlentscheidung unter Einbeziehung auch der Versetzungsbewerberinnen und -bewerber nach dem Leistungsprinzip.
- 2.4 In der Regel werden die hier ausgeschriebenen Funktionsstellen zum neuen Schuljahr, **d. h. zum 01.08.**, besetzt. Der Beförderungszeitpunkt kann frühestens ab November mitgeteilt werden.
- 2.5 Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten Menschen** geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.
- 2.6 Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen in der Regel **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.
- 2.7 Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung muss ggf. der Umfang einer Teilzeittätigkeit auf die **erforderliche Mindeststundenzahl** erhöht werden (Grundschule: Konrektorin/Konrektor 22 Stunden, Rektorin/Rektor 24 Stunden; Mittelschule: Konrektorin/Konrektor 21 Stunden, Rektorin/Rektor 23 Stunden).
- 2.8 Der Bewerbung ist eine **Erklärung** gemäß der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse beizulegen.
- 2.9 Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch

wiederholte Ausschreibung („zweite bzw. erneute Ausschreibung“) veröffentlichten Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus **allen bayerischen Regierungsbezirken offen**. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

2.10 Ab der **2. Ausschreibung der hier aufgeführten Funktionsstellen** kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin bzw. der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Bei einer **2. Ausschreibung des Amtes Rin/R A 14** kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 Z bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerbungen können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 Z aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

Internetadressen der Amtlichen Schulanzeiger für **andere** Regierungsbezirke:

Niederbayern

<https://www.regierung.niederbayern.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html>

Schwaben

<https://www.regierung.schwaben.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html>

Oberpfalz

<https://www.ropf.de/service/bekanntmachungen/schanz/index.html>

Oberfranken

https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_schulanzeiger/index.html

Mittelfranken

https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html

Unterfranken

https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachungen/schulanzeiger/index.html

3. Beamtenrechtliche Voraussetzungen

Auf die grundlegenden Veröffentlichungen zu den allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen:

KMBek „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern ...“, veröffentlicht im KWMBI Nr. 08/2011, S. 63-70, www.verkuendung-bayern.de/ → KWMBI → Nr. 08/2011
KMBek „Qualifikation von Führungskräften an der Schule“, veröffentlicht im KWMBI 2/2007, S. 7, www.km.bayern.de → Schule → Recht → Bekanntmachungen → Amtsblatt → 2007 → Nr. 2

„Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern“, veröffentlicht im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15/2010, www.verkuendung-bayern.de/ → GVBl (Gesetz- und Verordnungsblatt) → Nr. 15 vom 12. August 2010

4. Termine für die Vorlage der Bewerbungen über den Dienstweg für Grund- und Mittelschulen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **16. Januar 2025**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt: **23. Januar 2025**
3. Vorlage der Bewerbungen durch das
Staatliche Schulamt bei der Regierung: **28. Januar 2025**

Für alle vorangegangenen staatlichen Stellenausschreibungen Bereich Grund- und Mittelschule im Oberbayerischen Schulanzeiger gilt:

Bewerben können sich Lehrkräfte mit entsprechender Lehrbefähigung im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit oder mit unbefristetem Arbeitsvertrag, die sich im bayerischen Schuldienst befinden.

Anne Radlinger
Abteilungsleiterin

Förderzentren

Schule	Schulart	Planstelle – BesGr.	Schülerzahl	Bemerkung
1975 Sonderpädagogisches Förderzentrum Partenkirchner Straße 36 82490 Farchant	SFZ	Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor A 15	212	
1554 Sonderpädagogisches Förderzentrum Südstraße 1a 82377 Penzberg	SFZ	Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor A 14 Z	84	
2011 Förderzentrum Sprache Johanneskirchen Musenbergstraße 32 81929 München	FZ	2. Sonderschulkonrektorin/ 2. Sonderschulkonrektor A 14 Z	253	
1531 Sonderpädagogisches Förderzentrum München Ost Astrid-Lindgren-Straße 5 81829 München	SFZ	2. Sonderschulkonrektorin/ 2. Sonderschulkonrektor A 14 Z	264	
1526 Sonderpädagogisches Förderzentrum München Mitte 3 Gilmstraße 46 81377 München	SFZ	2. Sonderschulkonrektorin/ 2. Sonderschulkonrektor A 14 Z	258	zwei Standorte
1991 Sonderpädagogisches Förderzentrum München Süd Boschetsrieder Str. 35 81379 München	SFZ	Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor A 15	233	drei Standorte
1585 Sonderpädagogisches Förderzentrum Starnberg Zeppelinpromenade 9a Starnberg	SFZ	Sonderschulrektorin/ Sonderschulrektor A 15 Z	208	
Sonderpädagogisches Förderzentrum Kösching Ingolstädter Straße 3 85092 Kösching	SFZ	Sonderschulrektorin/ Sonderschulrektor A 15	90	
Sonderpädagogisches Förderzentrum Kösching Ingolstädter Straße 3 85092 Kösching	SFZ	Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor A 14 Z	90	
1524 Sonderpädagogisches Förderzentrum Waldkraiburg Dieselstraße 4 84478 Waldkraiburg	SFZ	2. Sonderschulkonrektorin/ 2. Sonderschulkonrektor A 14 Z	292	vier Standorte

1. Bewerbung – ausschließlich digital

1.1 Folgende Unterlagen sind eingescannt **jeweils als eine eigene** PDF-Datei mit dem Namen der Bewerberin/des Bewerbers als Speichername digital an das Funktionspostfach FunktionsstellenbewerbungSG41-1@reg-ob.bayern.de zu übermitteln:

- a. Formular „Bewerbung um eine Funktionsstelle“, ggf. mit Ergänzungen
(Dateiname: Nachname_Vorname_Bewerbung)
[Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie berufliche Schulen; Bewerbung um eine Funktionsstelle – Regierung von Oberbayern](#)
- b. Portfolioübersicht mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiterin/Schulleiter (Modul A)
(Dateiname: Nachname_Vorname_Portfolio)
[Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie berufliche Schulen; Bewerbung um eine Funktionsstelle – Regierung von Oberbayern](#)
- c. Lehrgangsbestätigungen und sonstige Unterlagen
(Dateiname: Nachname_Vorname_Unterlagen)
- d. aktuelle dienstliche Beurteilung
(Dateiname: Nachname_Vorname_DB)

2. Wichtige Hinweise:

- 2.1 Das **Auswahlverfahren** für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt in der Regel (Ausnahme siehe Ziffer 2.3) nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz). Bei Gleichstand mehrerer Bewerber in Besoldungsgruppe und Beurteilungsprädikat werden in den aktuellen dienstlichen Beurteilungen im Rahmen einer sog. **Binnendifferenzierung** die durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus festgelegten Superkriterien miteinander verglichen. Sollte sich auch diesbezüglich und nach voller inhaltlicher Ausschöpfung der weiteren Beurteilungskriterien weiterhin ein Gleichstand ergeben, erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Regierung von Oberbayern dann einladen würde.
Wir weisen darauf hin, dass in das Auswahlverfahren nur Bewerber, die in der aktuellen dienstlichen Beurteilung über eine entsprechende **Verwendungseignung** für die angestrebte Funktion verfügen, einbezogen werden können (Ausnahmen siehe 2.9).
- 2.2 Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, werden gebeten in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren ist es im eigenen Interesse erforderlich, eine **persönliche Rangfolge** bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben. Diese

kann jedoch in der Regel nur **innerhalb derselben Ausgabe** des Schulanzeigers berücksichtigt werden. Wird bewusst auf eine Rangfolge verzichtet, sollte auch dies angegeben werden.

- 2.3 Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von **Versetzungsbewerberinnen/Versetzungsbewerbern** (Bewerberinnen/Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) als auch von **Beförderungsbewerberinnen/Beförderungsbewerbern** vorliegen, wird die Regierung von Oberbayern Versetzungsbewerberinnen/Versetzungsbewerber dann grundsätzlich vorrangig berücksichtigen, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen geboten ist oder (zwingende) private Gründe für die Versetzung vorliegen. Ansonsten erfolgt die Auswahlentscheidung unter Einbeziehung auch der Versetzungsbewerberinnen/Versetzungsbewerber nach dem Leistungsprinzip.
- 2.4 In der Regel werden die hier ausgeschriebenen Funktionsstellen zum neuen Schuljahr, **d. h. zum 01.08.**, besetzt. Der Beförderungszeitpunkt kann frühestens ab November mitgeteilt werden.
- 2.5 Die Stellen sind für die Besetzung **mit schwerbehinderten Menschen** geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
- 2.6 Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen in der Regel **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.
- 2.7 Der Bewerbung ist eine **Erklärung** gemäß der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse beizulegen.
- 2.8 Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung („zweite bzw. erneute Ausschreibung“) veröffentlichten Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus **allen bayerischen Regierungsbezirken** offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.
- 2.9 Ab der **2. Ausschreibung der hier aufgeführten Funktionsstellen** kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin bzw. der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Internetadressen der Amtlichen Schulanzeiger für **andere** Regierungsbezirke:

Niederbayern

<https://www.regierung.niederbayern.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html>

Schwaben

<https://www.regierung.schwaben.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html>

Oberpfalz

<https://www.ropf.de/service/bekanntmachungen/schanz/index.html>

Oberfranken

https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_schulanzeiger/index.html

Mittelfranken

https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html

Unterfranken

https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachungen/schulanzeiger/index.html

3. Beamtenrechtliche Voraussetzungen

Auf die grundlegenden Veröffentlichungen zu den allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen:

KMBek „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern ...“, veröffentlicht im KWMBI Nr. 08/2011, S. 63-70, www.verkuendung-bayern.de/ → KWMBI → Nr. 08/2011

KMBek „Qualifikation von Führungskräften an der Schule“, veröffentlicht im KWMBI 2/2007, S. 7, www.km.bayern.de → Schule → Recht → Bekanntmachungen → Amtsblatt → 2007 → Nr. 2

„Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern“, veröffentlicht im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15/2010, www.verkuendung-bayern.de/ → GVBl (Gesetz- und Verordnungsblatt) → Nr. 15 vom 12. August 2010

4. Termin für die Vorlage der Bewerbungen für die Förderzentren:

Bewerbungen sind bis **spätestens 23. Januar 2025** auf dem **Dienstweg bei der Regierung von Oberbayern, Frau Ltd. RSchDin Monika Jakoby-Mittermaier**, einzureichen.

Für alle vorangegangenen staatlichen Stellenausschreibungen Bereich Förderschule im Oberbayerischen Schulanzeiger gilt:

Bewerben können sich Lehrkräfte mit entsprechender Lehrbefähigung im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit oder mit unbefristetem Arbeitsvertrag, die sich im bayerischen Schuldienst befinden.

Anne Radlinger
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Sonderschulrektorin/eines Sonderschulrektors (m/w/d) an der Adolf-Rebl-Schule, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Die Adolf-Rebl-Schule, staatlich anerkanntes, privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, sucht zum **1. August 2025 eine Sonderschulrektorin/einen Sonderschulrektor (m/w/d)** BesGr. A 15.

Schulträger ist das Heilpädagogische Zentrum, gemeinnützige GmbH, Pfaffenhofen a. d. Ilm, zu dem noch zwei weitere Sonderpädagogische Förderzentren, eine Heilpädagogische Tagesstätte, eine Sozialpädagogische Tagesstätte, Offene Hilfen (OH) und eine Frühförderung gehören.

Am Förderzentrum werden im Schuljahr 2024/25 insgesamt 121 Schülerinnen und Schüler in 13 Klassen unterrichtet. Zudem sind 4 Gruppen der Schulvorbereitenden Einrichtung (SVE) mit 32 Kindern angegliedert. 42 - 46 anspruchsberechtigte Kinder werden durch die koordinierende Fachkraft und von 40 Schulbegleitungen im sogenannten Poolingmodell betreut. Ein Großteil der Kinder und Jugendlichen besucht die angeschlossene heilpädagogische Tagesstätte.

Die enge Zusammenarbeit der Schulleitung mit dem privaten Träger wird als selbstverständlich vorausgesetzt. Die Kooperation mit den weiteren Einrichtungen des Schulträgers, insbesondere der angeschlossenen Tagesstätte, in einem interdisziplinären Team ist Bestandteil des Aufgabefeldes des Schulleitungsteams.

Die Schule sucht

- eine Beamtin oder einen Beamten mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung oder ggf. auch mit einem anderen Förderschwerpunkt

Außerdem werden vorausgesetzt

- Kompetenzen in den Bereichen Teamführung, Beratung, Kommunikation und Kooperation
- fundierte EDV-Kenntnisse im Allgemeinen sowie die Fähigkeit, die allgemeine Schulverwaltung (ASV) zu pflegen und die UP und US zu bearbeiten
- Identifikation mit dem Leitbild des Heilpädagogischen Zentrums, das die Potenziale der Kinder und Jugendlichen mit einer geistigen Behinderung zur Entfaltung bringen möchte

Erwünscht sind

- Organisations- und Entscheidungsfähigkeit
- Bereitschaft zur Schulentwicklung

- eine kompetente, einfühlsame und durchsetzungsfähige Führungspersönlichkeit
- Erfahrungen in gelingender Elternarbeit
- Erfahrungen im Umgang mit herausforderndem Verhalten von Schülerinnen und Schülern

Die Anstellung erfolgt gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Eine eventuelle Beförderung wird bei Vorliegen der besoldungsrechtlichen Voraussetzungen und im Falle der Bewährung sowie bei Freiwerden einer Planstelle nach Ablauf der aktuellen Wartezeit für die Besetzung von Stellen für Funktionsträger vollzogen.

Bitte beachten Sie beim Einreichen der Bewerbungen die geforderten Unterlagen und die Benennung der Dateien (s. Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen in der Schulleitung Punkt 1a, b, c, d).

Staatliche Studienrätinnen/Studienräte im Förderschuldienst richten ihre Bewerbung bis zum **23. Januar 2025** digital an die Regierung von Oberbayern, **Frau Ltd. RSchDin Monika Jakoby-Mittermaier**. Diese wird die Bewerbung an den privaten Schulträger weiterleiten. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, dass mit einer Zuweisung zum privaten Schulträger Einverständnis besteht.

Nichtstaatliche Studienrätinnen/Studienräte im Förderschuldienst senden ihre aussagekräftige Bewerbung per E-Mail (PDF-Format) bis zum **23. Januar 2025** an:

Heilpädagogisches Zentrum gemeinnützige GmbH
Geschäftsführer Franz Schreyer
Scheyerer Str. 55
85276 Pfaffenhofen a. d. Ilm

Ausschreibung der Stelle einer Sonderschulkonrektorin/eines Sonderschulkonrektors des Privaten Sonderpädagogischen Förderzentrums Wilhelm-Löhe, Traunreut

Die staatlich anerkannte Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und Trias, sucht zum **1. August 2025 eine Sonderschulkonrektorin/einen Sonderschulkonrektor** BesGr. A15.

Schulträger ist das Diakonische Werk Traunstein (e.V.). Am Förderzentrum werden im Schuljahr 2025/2026 insgesamt 450 Schülerinnen und Schüler in 36 Klassen und fünf SVE-Gruppen mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, emotional-soziale Entwicklung sowie geistige Entwicklung unterrichtet, davon sechs Partnerklassen an einer Grundschule, einer Mittelschule sowie an einem Gymnasium. Das Förderzentrum hält acht Klassen im gebundenen Ganztags sowie fünf Gruppen im offenen Ganztags vor.

Die Schule sucht

- eine Beamtin oder einen Beamten mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, körperlich-motorische Entwicklung oder Lernen, Sprache, emotional-soziale Entwicklung

Vorausgesetzt werden

- mehrjährige Mitarbeit in der Schulleitung sowie fundierte Kenntnisse im Bereich der Tätigkeitsfelder eines Sonderpädagogischen Förderzentrums mit praktischen Erfahrungen: Die Bewerberin/ Der Bewerber soll durch konkrete Bewährungsfelder die für eine Schulleitung erforderlichen Kompetenzen belegen können.
- umfassende Erfahrung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und die Bereitschaft, diesen Bereich der Schule maßgeblich zu organisieren und weiterzuentwickeln
- Erfahrung in der Umsetzung eines Schulbegleiterpoolings und die Bereitschaft die Organisation zu übernehmen
- Kompetenzen im Bereich der Umsetzung von gebundenem und offenem Ganztags auch für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und dessen Organisation und pädagogische Gestaltung
- fundierte EDV-Kenntnisse im Allgemeinen sowie die Fähigkeit, die Allgemeine Schulverwaltung (ASV) zu pflegen
- umfassende Mitarbeit in der Planung und Umsetzung des Schulhausneubaus
- die Identifikation mit dem christlich-diakonischen Auftrag des Trägers und die Bereitschaft, dies im Berufsalltag zu leben

- Fundierte Kenntnisse in der Vorstandsarbeit eines privaten Trägers wären von großem Vorteil.

Erwünscht sind

- eine kompetente, empathische und durchsetzungsfähige Führungspersönlichkeit
- eine flexible Persönlichkeit, die sich gerne den Herausforderungen der Inklusion stellt und möglichst Erfahrung mit gemeinsamem Unterricht hat und offen für kooperative Unterrichtsklassen ist
- eine integrierende Persönlichkeit mit sehr hohem Organisationsgeschick, Entscheidungsfähigkeit und kommunikativen Kompetenzen für die Kooperation mit Eltern und den Regelschulen
- Bereitschaft zur aktiven Weiterentwicklung des Schulentwicklungsprozesses
- Erfahrungen in der engen Zusammenarbeit mit Frühförderung, HPT, Wohnheim und Therapeutinnen und Therapeuten

Die Stellenbesetzung erfolgt gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Eine eventuelle Beförderung wird bei Vorliegen der besoldungsrechtlichen Voraussetzungen und im Falle der Bewährung bei Freiwerden einer Planstelle nach Ablauf der aktuellen Wartezeit für die Besetzung von Stellen für Funktionsträger vollzogen.

Bitte beachten Sie beim Einreichen der Bewerbungen die geforderten Unterlagen und die Benennung der Dateien (s. Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen in der Schulleitung Punkt 1a, b, c, d).

Staatliche Studienrätinnen/Studienräte im Förderschuldienst richten ihre Bewerbung bis zum **23. Januar 2025** digital an die Regierung von Oberbayern, **Frau Ltd. RSchDin Monika Jakoby-Mittermaier**. Diese wird die Bewerbung an den privaten Schulträger weiterleiten. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, dass mit einer Zuweisung zum privaten Schulträger Einverständnis besteht.

Nichtstaatliche Studienrätinnen/Studienräte im Förderschuldienst senden ihre aussagekräftige Bewerbung per E-Mail (PDF-Format) bis zum **23. Januar 2025** an:

Diakonisches Werk Traunstein e. V.
Vorstand Andreas Karau
Rosenheimer Str. 9
83278 Traunstein

Personalleitung@diakonie-traunstein.de

Ausschreibung der Stelle einer Sonderschulkonrektorin/eines Sonderschulkonrektors (m/w/d) an der Albrecht-Schnitter-Berufsschule Herzogsägmühle der Diakonie Herzogsägmühle gGmbH

Die private, staatlich anerkannte Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, sucht **zum 1. August 2025 eine Sonderschulkonrektorin/ einen Sonderschulkonrektor (m/w/d)** BesGr. A 15.

An der Berufsschule werden derzeit insgesamt 560 Schülerinnen und Schüler unterrichtet, davon 150 in Vollzeit und 410 in Teilzeit. Die Schule umfasst 12 Fachbereiche mit 64 gewerblichen, kaufmännischen und hauswirtschaftlichen Klassen. An der Schule unterrichten über 55 Lehrkräfte verschiedener Lehrämter.

Die Schule sucht

- eine Beamtin oder einen Beamten mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik mit dem Förderschwerpunkt Lernen oder emotional-soziale Entwicklung

Erwünscht sind

- mehrjährige Erfahrung in der Leitung oder Mitarbeit in der Schulleitung
- eine Führungspersönlichkeit mit Erfahrung im Umgang mit lernschwachen, psychisch beeinträchtigten und verhaltensauffälligen jungen Menschen
- eine integrierende Persönlichkeit mit hohem Organisationsgeschick und kommunikativen Kompetenzen für die Kooperation mit den Staatlichen Berufsschulen, den Eltern und Ausbildungsbetrieben
- Kompetenzen in den Bereichen Teamführung, Beratung und Kommunikation
- fundierte EDV-Kenntnisse und der sichere Umgang mit ASV sowie Stundenplan- und Vertretungsplanprogrammen
- Bereitschaft zur Mitarbeit in der Schulentwicklung
- Interesse an der Begleitung der bevorstehenden Sanierungs- und Umbaumaßnahmen und der damit verbundenen Neugestaltung der Lernlandschaft
- Identifikation mit den christlichen Werten und Leitlinien des kirchlichen Trägers

Die Stellenbesetzung erfolgt gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Eine eventuelle Beförderung wird bei Vorliegen der besoldungsrechtlichen Voraussetzungen und im Falle der Bewährung bei Freiwerden einer Planstelle

nach Ablauf der aktuellen Wartezeit für die Besetzung von Stellen für Funktionsträger vollzogen.

Bitte beachten Sie beim Einreichen der Bewerbungen die geforderten Unterlagen und die Benennung der Dateien (s. Ausschreibung der freien und voraussichtlich freiwerdenden Stellen in der Schulleitung Punkt 1a, b, c, d).

Staatliche Studienrätinnen/Studienräte im Förderschuldienst richten ihre Bewerbung bis zum **23. Januar 2025** digital an die Regierung von Oberbayern, **Frau Ltd. RSchDin Monika Jakoby-Mittermaier**. Diese wird die Bewerbung an den privaten Schulträger weiterleiten. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, dass mit einer Zuweisung zum privaten Schulträger Einverständnis besteht.

Nichtstaatliche Studienrätinnen/Studienräte im Förderschuldienst senden ihre aussagekräftige Bewerbung per E-Mail (pdf-Format) bis zum **23. Januar 2025** an:

Personalreferentin Irene Lederle
Von-Kahl-Str. 4
86971 Peiting-Herzogsägmühle
Irene.lederle@herzogsaegmuehle.de

Oberbayerische Schultheatertage 2025 für Grund-, Mittel- und Förderschulen



Am **4. und 5. Juni 2025** finden in München **Oberbayerische Schultheatertage der Grund-, Mittel- und Förderschulen** statt. Sie werden von PAKS, dem Pädagogischen Arbeitskreis Schultheater e.V., organisiert und veranstaltet.

Die teilnehmenden Gruppen werden jeweils zu einem der beiden Termine eingeladen. Jeder der beiden Tage beginnt um **09:30 Uhr** und endet um **16:00 Uhr**. An- und Abreise sind entsprechend zu planen. Das gastgebende Schulamt ist das Staatliche Schulamt in der Landeshauptstadt München.

Veranstaltungsort:

Kulturzentrum LUISE, Ruppertstraße 5, 80337 München

In ganztägigen Workshops werden Gestaltungsideen und szenische Spielansätze unter professioneller Leitung erarbeitet bzw. weiterentwickelt. Somit versteht sich der Oberbayerische Schultheatertag als **Fortbildungsveranstaltung für Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte**.

Das Thema: Smart – Smarter – Theater

Lesen und Theater sind eng miteinander verbunden, da beide das Erzählen und Erleben von Geschichten in den Fokus stellen, jedoch unterschiedliche Erfahrungen und Perspektiven bieten. Viele Theaterstücke basieren auf literarischen Vorlagen wie Romanen, Kurzgeschichten oder Gedichten. Beim Lesen entstehen Szenen und Charaktere im Kopf des Lesers, wobei die eigene Fantasie eine zentrale Rolle spielt.

Im Gegensatz dazu werden im Theater die Figuren durch Schauspieler zum Leben erweckt und physisch erfahrbar gemacht. Diese interpretieren die Charaktere auf ihre Weise und verleihen ihnen individuelle Körpersprache, Stimme und Ausdruck, wodurch jede Aufführung einzigartig wird. Theater macht Geschichten unmittelbar erlebbar, indem es sie lebendig inszeniert. Besonders bei historischen Stücken oder Werken mit kulturellen oder gesellschaftlichen Themen bietet es eine greifbare Erfahrung, die oft emotional berührt.

Lesen und Theater eröffnen zwei unterschiedliche, aber sich ergänzende Wege, Geschichten zu erleben. Während das Lesen eine intime und persönliche Auseinandersetzung mit dem Text ermöglicht, verkörpert das Theater die kollektive und lebendige Dimension des Geschichtenerzählens. Beide Formen bereichern das kulturelle Verständnis sowie die emotionale Tiefe, mit der Menschen Geschichten wahrnehmen und verarbeiten können.

Anmeldung unter: www.paks-bayern.de

Petersberger Lehrgänge im März und Mai 2025

Petersberger Lehrgang: Stark machen für die Zukunft – Resilienzförderung in der Schule
Anmeldung über FIBS (Az: A021-40.1/25/357868 R)

Resilienz ist die Fähigkeit des Menschen, sich dem Leben zu stellen und psychisch widerstandsfähig zu sein. Forschungen zeigen, dass Resilienz lebenslang gelernt wird – und deshalb ist es wichtig, dies bereits mit Kindern einzuüben. Der Tag schärft das Verständnis für Resilienz und zeigt Möglichkeiten in der Schule und im Religionsunterricht, Resilienz bei Kindern und Jugendlichen zu stärken und aufzubauen. Impulse und Übungen konkretisieren den Zugang zur Resilienz im Alltag, und auch für uns als Erwachsene wird es Möglichkeiten geben, die eigene Resilienz zu stärken und vertiefen.

Leitung:

Pater Rainer Reitmaier
SDB, Geistlicher Mentor

Referentin:

Prof. Dr. Helga Kohler-Spiegel,
Professorin für Human- und Bildungswissenschaften mit Schwerpunkt Päd. Psychologie an der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg, Österreich

Zeit:

20. - 22. März 2025

Ort:

Katholische Landvolkshochschule
Petersberg
Bischof-Neuhäusler-Straße
85253 Erdweg (Dachau)

Kosten:

Eigenbeteiligung: 60 Euro
Stornogebühr:
Bei einer Stornierung ab Tag des Anmeldeschlusses müssen Teilnehmende die aktuell geltenden Stornierungskosten des Hauses Petersberg zahlen.
Fahrkosten werden nicht übernommen.

Zielgruppe:

Lehrkräfte/Religionslehrkräfte i. K:
Grund-, Mittel- und Förderschule
Oberbayern

Bewerbungsschluss: 10. Februar 2025

Petersberger Lehrgang: Der Zukunft eine Zukunft geben

Anmeldung über FIBS (Az: A021-40.1/25/357784 R)

Die Menschheit ist an einen Scheideweg angekommen, und das betrifft auch unser Klima, da sind sich wohl die meisten Menschen einig. Auch an uns, die wir an den Schulen tätig sind, geht die Frage nicht vorbei, und wir versuchen im Unterricht, die Schülerinnen und Schüler zu sensibilisieren.

In diesem Lehrgang möchten wir unserem Selbst auf die Spur kommen: Wo ist mein persönlicher Standpunkt und wie kann ich meine Fähigkeiten einbringen, freudig und kreativ an einer lebhaften Zukunft mitzubauen. Die Frage nach einer lebhaften und geglückten Zukunft kann auch eine spirituelle Dimension sein/haben/beinhalten. Welches ökologische und soziale Problem berührt mich ganz persönlich, sehe ich den Wert der Schöpfung, dass Gott hinter dem allen zu finden ist? Und wie kann ich mich mit einer guten Haltung und ohne dabei kaputtzugehen, für einen positiven Wandel einbringen und das im Schulalltag, im Unterricht umsetzen?

Im Austausch untereinander voneinander erfahren und lernen: Wo gibt es Grenzen, aber was ist auch alles möglich in der Schule, auch für mein ganz persönliches Leben einen guten Beitrag zu leisten für eine Welt, die bewohnbar bleibt für die nächsten Generationen.

Leitung:	Pater Rainer Reitmaier, SDB, Geistlicher Mentor
Referent:	Pater Fabian Moos SJ, Tätigkeit am Ukama-Zentrum für sozial- ökologische Transformation in Nürnberg, v. a. im Bereich Bildung und Spiritualität
Zeit:	22. - 24. Mai 2025
Ort:	Katholische Landvolkshochschule Petersberg Bischof-Neuhäusler-Straße 85253 Erdweg (Dachau)
Kosten:	Eigenbeteiligung: 60 Euro Stornogebühr: Bei einer Stornierung ab Tag des Anmeldeschlusses müssen Teil- nehmende die aktuell geltenden Stornierungskosten des Hauses Petersberg zahlen. Fahrtkosten werden nicht über- nommen.
Zielgruppe:	Lehrkräfte/Religionslehrkräfte i. K: Grund-, Mittel- und Förderschule Oberbayern
Bewerbungsschluss:	7. April 2025

Gesundheitstag des BLLV Oberbayern 2025 für Lehrkräfte und pädagogisches Personal

Freitag, 21. Februar 2025 von 08:00 - 15:15 Uhr

**Kulturforum (Klosterkirche) und
Grundschule Traunstein
Ludwigstraße 10, 83278 Traunstein**

08:00 Uhr	Einlass und Anmeldung im Kulturform Traunstein
09:00 Uhr	Eröffnung und Begrüßung
09:30 Uhr	Resilienz stärken: Mentale Stabilität in herausfordernden Zeiten Sven Steffes-Holländer Facharzt für Psychosomatische Medizin & Psychotherapie
12:00 Uhr	Lunch-Buffer
13:30 Uhr	Workshop-Schiene in den Räumen der Grundschule Traunstein
Workshop 1	Sven Steffes-Holländer Chefarzt Heiligenfeld Klinik Berlin Resilienz stärken: Mentale Stabilität in herausfordernden Zeiten
Workshop 2	Renè Bock Lehrer und Experte für Stressabbau, Zeit- management und Resilienz Effizientes Zeitmanagement für Lehr- kräfte: Mehr Freizeit durch bessere Organisation
Workshop 3	Dr. Melanie Kretschmar Internistin Herzgesundheit im Blick: Kardiovasku- läre Risiken und Prävention
Workshop 4	Helmut Roth Professor an der Pädagogischen Hoch- schule Salzburg Resilienz im Team stärken: Erfolgs- faktoren für die Schulgemeinschaft
Workshop 5	Lisa-Maria Wagner Kindergartenpädagogin & Grundschul- lehrerin Glück im Schulalltag: Positive Impulse für Lehrkräfte und SchülerInnen
Workshop 6	Alexandra Oguntke OStRin, Traumapädagogin und Resilienz- pädagogin Achtsame Selbstfürsorge: Resilienz im stressigen Lehreralltag

- Workshop 7 **Michaela Bias**
Krisenseelsorgerin (KIS), Traumazentrierte
Fachberaterin
**Resilienz durch Bewegung: Körper-
übungen für Stressabbau und innere
Stärke**
- Workshop 8 **Christian Eichinger & Sonja Frey**
Dipl.-Theologen und Coaches
**Innere Balance finden: Intuitives Bogen-
schießen als Weg zu mehr Klarheit**
- Workshop 9 **Kerstin Kuner**
Coach für Stressbewältigung
**Gelassenheit entwickeln: Praktische
Methoden zur Stressbewältigung im
Berufsalltag**
- Workshop 10 **Petra Eisenbichler**
Diplom-Sportwissenschaftlerin
**Resilienz reflektieren: Strategien für
innere Stärke in Krisensituationen**
- 15:15 Uhr Verabschiedung und Ende der Veranstal-
tung

Medienhinweise

Im Carl-Link-Verlag sind erschienen:

Dr. Dirnaichner/Gößl
Förderschulen in Bayern
**Kommentar der Schulordnungen und Sammlung
schulischer Vorschriften mit Erläuterungen**
Aktualisierungslieferung Nr. 168, 1. November 2024,
328,42 Euro

Unser BLLV Gesundheitstag ist eine Kooperationsveranstal-
tung mit dem Katholischen Kreisbildungswerk Traun-
stein und der Grundschule Traunstein.

ANMELDUNG bis Freitag, 7. Februar 2025

über unsere Homepage:

<http://oberbayern.blv.de/gesundheitstag>

Der BLLV Oberbayern wünscht Ihnen einen informativen
Gesundheitstag 2025 mit vielen interessanten Anregungen
für Ihren persönlichen und beruflichen Alltag.